

109-4/1490

~~77 listů~~

89 listů

list č. 5a ; 5a ; 5a (fotokopie)

7a ; 15a ; 15b ; 15c ; 15d ;

15e ; 15f ; 15g navíc

13.8.2009 Junc

Počet listů ve složce neodpovídá počtu listů uvedených  
na obálce



Prag, den 27. Juli 1944

An den  
Chef des Ministeramtes  
Herrn Ministerialrat  
H -Standartenführer Dr. G i e s.

Ministeramt  
27. JULI 1944

Sehr geehrter Herr Dr. Gies !

Ich bitte Sie, das anliegende Dankschreiben des Deutschen Reiterbundes dem Herrn Staatsminister zu übermitteln.

Gleichzeitig spreche ich Ihnen im Namen des Deutschen Reiterbundes für die wohlwollende Unterstützung und Befürwortung unseres Gesuches den verbindlichsten Dank aus.

Heil Hitler !

*Handwritten signature: P. K. ...*

*Handwritten note: sind eingang*

1 Anlage

*Handwritten numbers: 71 8 44*

St. M. IV 0 - 43 g / 43



2

Prag, den 26. Juli 1944

An den  
Herrn Deutschen Staatsminister  
H-Obergruppenführer K.H.Frank

Ministeramt  
27. JULI 1944

Hochverehrter Herr Staatsminister !

Für den Deutschen Reiterbund erhielt ich heute durch das Ministeramt einen Scheck auf den Betrag von 400.000 K ausgehändigt. Für diese hochherzige Sendee beehre ich mich im Namen des Deutschen Reiterbundes, Ihnen, hochverehrter Herr Staatsminister, den aufrichtigsten und tiefgefühltesten Dank zum Ausdruck zu bringen. Diese Spende ist ein neuer Beweis für die bedeutsame, großzügige Förderung, die Sie als Schirmherr des Deutschen Reiterbundes dem Deutschen Reitsport im Protektorate zuteil werden lassen.

Dem Deutschen Reiterbund ist diese Zuwendung ein weiterer Ansporn, seine Aufgabe, die heute in der vormilitärischen Reitausbildung und militärischen reiterlichen Weiterbildung der deutschen Jugend gipfelt, mit allen Kräften zu erfüllen.

Heil Hitler !

Der erste Vorsitzende:

*Handwritten signature: Henrich*

*Handwritten signature: Frank*

*Handwritten note: d. H. zum Eingang*

*Handwritten numbers: 1 / 8. 44*



Prag, den 10. Mai 1944.

An den  
Herrn Deutschen Staatsminister  
für Böhmen und Mähren

über das Ministeramt

in P r a g .

Betr. : Gesuch um Gewährung einer Beihilfe.



Der Deutsche Reiterbund hat bei der im Monat Juni 1942 erfolgten Gründung die Gebäude ( Reithalle, Klubhaus, Stallungen) des ehemaligen Böhmischemährischen Reitklubs übernommen. Dieselben sind etwa in den Jahren 1930-1932 gebaut worden. In den 10 Jahren bis zur Übernahme durch den Deutschen Reiterbund sind offenbar keinerlei Erhaltungsarbeiten gemacht worden. Der Deutsche Reiterbund war gezwungen, in kürzester Zeit umfangreiche, notwendigste Instandsetzungsarbeiten vornehmen zu lassen. Infolge der hierdurch entstandenen ungewöhnlichen Kosten, neben denen noch die laufenden Betriebsausgaben einhergingen, schloß die Bilanz 1943 mit einem Verlust von 236.311.40 K.

Neuerdings hat sich nun die Gelegenheit gegeben, die Baulichkeiten käuflich zu erwerben. Nach langwierigen Verhandlungen hat sich der Gläubigerausschuß lt. Schreiben seines Vertreters, Rechtsanwalts Dr. Magerstein, vom 19.4.1944 mit dem angebotenen Übernahmepreis von 180.000.- K für die Gebäude einverstanden erklärt. ( Angeblich haben die Neubaukosten 1.2 Mill. K betragen . )

Zum besseren Verständnis für die finanziellen Anstrengungen des Deutschen Reiterbundes zur Förderung des deutschen Reitsports und der vormilitärischen und militärischen Reitausbildung darf ergänzend bemerkt werden, daß er unter anderem durch die Gründung der Zweigvereine Brünn und Olmütz im letzten Halbjahr allein 321.000.- K für Pferdeankäufe aufgewandt hat.

Der Deutsche Reiterbund ist nicht in der Lage, diese Gesamtausgaben von über 400.000.- K zu tragen, ohne seine laufenden, monatlich etwa 80.000.- K betragenden Verpflichtungen, zu gefährden.

Der

St. M. IV 0-43 8/43

3a

Der Deutsche Reiterbund bittet daher den Herrn Staatsminister, ihm aus Volkstumsmitteln eine Beihilfe gewähren zu wollen.

Der erste Vorsitzende

Steuern

Der Betrag würde dem Hauptmann  
Min. Rk. Eccardt am 26./7. 44 über-  
geben.

Quittung bei den Kassierungsbüch-  
lagerung.

26. 7. 44

p. t. a.



19215



Prag, den 15. März 1944

Herrn  
Staatsminister  
1/2-Obergruppenführer Frank  
Prag IV,  
Czerninpalais

Ministeramt  
Eing.: 15. MRZ. 1944

Hochverehrter Herr Staatsminister!

Die Vorstandschaft des Deutschen Reiterbundes in Böhmen und Mähren beehrt sich, Ihnen den tiefgefühlten, aufrichtigsten Dank des Bundes für die Übernahme der Schirmherrschaft über den Bund zum Ausdruck zu bringen. Die Kenntnis von der Übernahme der Schirmherrschaft durch Sie, hochverehrter Herr Staatsminister, hat bei den Mitgliedern, die in Ihnen den grosszügigen und warmherzigen Förderer der reiterlichen Bestrebungen des Bundes kennen, beglückende Freude und grösste Befriedigung ausgelöst. Die Angehörigen des Deutschen Reiterbundes in Böhmen und Mähren entbieten Ihnen mit der Versicherung der getreuesten Gefolgschaft ihren dankbaren Gruss.

Heil Hitler!

Der 1. Vorsitzende:

*Eccard*

Der 2. Vorsitzende:

*Miller-Gebhart*

*Einw. Organg.*

*10 20/3. 44*

*1273*

*Wagnung 6.3. von Dr. Eccard*

St. M. IV 0-43 e/43

5

Ministerialrat  
Dr. E c c a r d

Prag, den 25. Februar 1944

Ministeramt  
d. 26. FEB. 1944

An den  
Chef des Ministeramtes  
Herrn Ministerialrat  
H -Standartenführer Dr. G i e s,  
im Hause.

9613

Betrifft: Deutscher Reiterbund.

Anlagen: 3

Besprechungsgemäß übersende ich Ihnen drei Gesuche  
des Deutschen Reiterbundes mit der Bitte, dieselben dem Herrn  
Staatsminister zur Entscheidung vorlegen zu wollen.

Heurard

*Einige Organe.*

1. 21. 2. 44.

St. M. IV 0-43 d/43

DEUTSCHER REITERBUND



5-1  
IN BÖHMEN UND MÄHREN

Geschäftsstelle: Prag VII Petřinastraße

(Reithalle) • Fernruf 730-17

Prag, den 22. Februar 1944.

An den  
Herrn Staatsminister  
H - Obergruppenführer K.H. Frank  
in Prag.

Der Beirat des Deutschen Reiterbundes bittet, den aus seiner bisherigen Stellung ausscheidenden General von Briesen von seinem Posten als Vorsitzender-Stellvertreter des Deutschen Reiterbundes abuberufen und für diesen Posten den Generalleutnant Müller-Gebhard, Stadtkommandanten in Prag berufen zu wollen.

Heil Hitler !

*Müller-Gebhard*

*per 19/3*

DEUTSCHER REITERBUND

Geschäftsstelle: Prag VII Petřinastraße



5-2  
IN BÖHMEN UND MÄHREN

(Reithalle) • Fernruf 730-17

Prag, den 22. Februar 1944.

An den  
Herrn Staatsminister  
SS - Obergruppenführer K.H. Frank  
in Prag.

Der Deutsche Reiterbund beabsichtigt, die nachstehend  
aufgeführten Herren zu Ehrenmitgliedern zu erklären und bit-  
tet um Ihre Zustimmung:

General der Panzertruppen Schaaal, Wehrmachtbevoll-  
mächtigter beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,  
Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen und Mähren,

Generalleutnant der Polizei Hitzegrad, Befehls-  
haber der Ordnungspolizei,

Oberstvet.Dr. Seifert beim Wehrmachtbevollmächtig-  
ten in Prag,

SS - Obergruppenführer Weidermann, Polizeipräsi-  
dent in Prag,

NSKK Standartenführer Ministerialrat Naudé, Landes-  
vizepräsident in Prag,

SS - Standartenführer Schwabe, Landespräsident in  
Brünn.

Heil Hitler !

*Handwritten signatures and initials:*  
- A large signature, possibly "Seifert", is written over the first two recipients.  
- The signature "Hitzegrad" is written over the third recipient.  
- The initials "6/3" are written at the bottom left.





Prag, den 3. Februar 1944.

## E I N L A D U N G

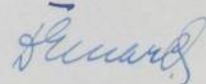
g.: -6.FEB.1944

Ich lade Sie zu einer am Mittwoch, den 16. Februar 1944 um 17 Uhr im Klubzimmer /Reithalle/ Prag VII Petřinagasse 804 stattfindenden Beirats-Sitzung des Deutschen Reiterbundes in Böhmen und Mähren ergebenst ein.

## T a g e s o r d n u n g :

- 1/. Bericht über das Geschäftsjahr 1943
- 2/. Bericht über die Jahresabschluss-Rechnung
- 3/. Angelegenheiten der Vorstandschaft, des Ehrenausschusses und des Beirates.
- 4/. Verschiedenes.

Der 1. Vorsitzende

  
 Ministerialrat.

*Prof. Schmidt*

*Bitte wird sofort persönlich mit*

*entschiedigen*

*abgesetzt. 9.2.44 Sdt*

St. M. IV O-43 c/43

M

Deutscher Reiterbund  
in Böhmen und Mähren

Schirmherr:

Stellvertretender Reichsprotector,  $\mathbb{H}$ -Oberst-Gruppenführer  
und Generaloberst der Polizei D a l u e g e.

Ehrenausschuß:

Vorsitzender des Ehrenausschusses:  
Staatssekretär  $\mathbb{H}$ -Gruppenführer K.H. F r a n k.

Mitglieder des Ehrenausschusses:

Generalleutnant T o u s s a i n t, Wehrmachtsbevollmächtigter beim  
Reichsprotector in Böhmen und Mähren und Befehlshaber im Wehrkreis  
Böhmen und Mähren, Prag XIX, Platz der Wehrmacht.

Unterstaatssekretär SA-Brigadeführer Dr. von B u r g s d o r f f,  
Prag XIX, Meßlerhof 7

$\mathbb{H}$ -Oberführer, Minister Dr. B e r t s c h, Ministerium für Wirtschaft  
und Arbeit, Prag I, bei St. Franziskus

SA-Obgruf. K o b, Reichsinspekteur für Reit- und Fahrausbildung,  
Magdeburg SA-Gruppe Mitte

Generalleutnant von P r o n d z i n s k i, Inspekteur, Wehrrersatzin-  
spektion Prag XIX

NSKK Obgruf. M ü l l e r-S e y f e r t, Motorgruppe Egerland,  
Karlsbad Ad.Hitlerstr. 12

Generalveterinär Dr. K r ö c h e r, Prag XIX, Platz der Wehrmacht

SA-Gruf. M a y, Reichenberg, Teichstraße 14

$\mathbb{H}$ -Oberführer O p l ä n d e r,  $\mathbb{H}$ -Abschnf., Prag XIX, Yorkstr. 22

Oberbereichsleiter Sch u l t e-S c h o m b u r g, Prag IV, Burg  
Parteiverbindungsstelle

Genlt. R i e g e, Befehlshaber der Ordnungspolizei, Prag XIX, Gen.-  
Roettigstr. 14.

Generalmajor,  $\mathbb{H}$ -Brigadeführer Graf P ü c k l e r, Befehlshaber der  
Waffen- $\mathbb{H}$ , Prag I. Nürnberger Straße 27

$\mathbb{H}$ -Standartenführer W e i n m a n n, Befehlshaber der Sicherheitspolizei,  
Prag XIX, Kastanienallee 19

SA-Brigadeführer B e n d a k, Befehlsstelle der Obersten SA-Führung,  
Prag II, Beethovenstraße 29.

110-43/43

7a

SA-Standartenf. Constantin Prinz zu Hohenlohe - Langenburg-Komotau  
Sudetengau

Oberlandstallmeister S e y f f e r t, Berlin R.M.f.Ern.u. Landwirtsch.

HJ-Hauptbannführer Z o g l m a n n, z.Zt. im Felde.

1. Vorsitzender:

Min.Rat Dr. E c c a r d.

2. Vorsitzender und Stellvertreter:

Generalmajor von B r i e s e n, Standortkommandantur

Geschäftsführer:

Oberstleutnant S e i m.



10238

7b 2) 4

neuvorgeschlagen:

Gen. d. Panzertr. S c h a a l

Gen.d.Polizei H i t z e g r a d

W-Oberführer W e i d e r m a n n, Polizei-Präsident

Oberstabsveterinär Dr. S e i f e r t

Primatorstellvertreter, SA-Staf. P f i t z n e r

Landesvizepräsident, NSKK-Staf. N a u d é

Landespräsident, W-Staf. S c h w a b e

V e r z e i c h n i s

der Vorsitzenden und der Beiratsmitglieder des Deutschen  
Reiterbundes in Böhmen und Mähren.

1. Vorsitzender:

Min.Rat Dr. E c c a r d,  
Prag XIX, Hanspaulstr.9.

2. Vorsitzender und Stellvertreter:

Generalmajor v. B r i e s e n,  
Prag XIX, Türkengarten 1.

*mit Wel 2. Wstf. Warden?  
He. Pragrat?*

Geschäftsführer:

Oberstleutnant S e i m,  
Prag XIX, Hanspaulstr. 7.

Mitglieder des B e i r a t e s:

Kreisleiter Oberbereichsleiter A d a m, Prag III, Kampa 506

Generaldirektor Dr. Adolf, Prag II, Stephan<sup>8</sup>gasse 30

Oberrat Dr. Blaschek, NSKK-Hauptsturmführer, Prag XVI, Mathias-Braun-  
straße 11, Landesbehörde

Major der Schutzpolizei B o g s, Prag XIX, General-Roettigstr. 17.

Stellvertretender Generaldirektor Dr. Böhm, Landesbank Böhmen, Prag II,  
Graben 20.

Oberdirektor C o r d e m a n n, Prag II, Jungmannstr. 29.

Ministerialrat Dr. G i e s, Prag IV, Czerninpalais.

Oberst von G o e r t z, WEI, Gruppe P, Prag XIX, Scharnhorstplatz 1

Generaldirektor H ö d l, in Brünn, Olmützerstr. 7/9

Direktor Freiherr von Lüdinghausen, Böhmisches-Eskomptebank, Prag II,  
Am Graben.

Bergrat M a u v e, Prag XVIII, Albrecht-Dürerstr. 43.

<Oberst der Schutzpolizei M o n t u a, Prag III, Eiermarkt.>

Landesvizepräsident, Min.Rat N a u d é, NSKK-Standartenf., Prag XVI,  
Mathias-Braunstr. 11, Landesb.

<H-Obersturmbannf. P e t e r, Prag I, Nürnbergerstr. 27.>

Primator-Stellvertreter Prof. Dr. Pfitzner, SA-Standartenf., Prag I,  
Rathaus.

Direktor P o h l e, Böhmisches-Union-Bank, Prag I, Graben 25-27,

W-Obersturmbannführer R a b e, Prag XIX, Sachsenweg 44.

Direktor R o h d e, Böhmisches-Union-Bank, Graben 25/27, Prag I,

SA-Standartenf. R o s s i g, Reichenberg, Teichstr. 14.

< I. Staatsanwalt, SA-Sturmführer S c h ä p e r in Brünn, Landgericht. >

Dr. S c h m i d t, W-Hauptsturmführer, Prag II, Deutschenhof 65,  
Ministerium f. Landwirtschaft

Landesvizepräsident Dr. S c h w a b e in Brünn, Landesbehörde .

SA-Sturmführer S c h w a g e r, z.Zt. im Felde.

Regierungsrat Dr. v. Steun, z.Zt. im Felde.

SA-Stubaf. T h i l o, Reichenberg, Teichstr. 14

v. W a l d o w, Prag XIII, Russische Straße 778,

Oberlandrat Freiherr v. Watter, Prag I, Rathaus.

Generalmajor Ziervogel, Chef des Generalstabes beim Whermachtsbe-  
vollmächtigten in Prag XIX, Platz der Wehrmacht 5.

neuvorgeschlagen:

SA-Staf. Meixner in B r ü n n,

Kreisleiter Schmelzle in O l m ü t z

Kreisleiter in B r ü n n

SA-Truf. Ziegler in O l m ü t z.



10

Prag, 13. Juli 1943.

E I N L A D U N G .

Ich lade Sie zu einer Beirats-Sitzung des Deutschen Reiterbundes in Böhmen und Mähren am DONNERSTAG, den 22. Juli 1943 um 17 Uhr im Klubsaal /Reithalle/ Prag VII, Petřínstraße 604 ergebenst ein.

T A G E S O R D N U N G :

- 1/. Übernahme des Vermögens des ehem. Böhm.-Mähr. Reiterverbandes,
- 2/. Verkaufsangebot eines Grundstückes von der Landesbehörde in Böhmen,
- 3/. Verkaufsangebot der Reitschulgebäude von dem Böhm.-Mähr. Reitklub in Prag,
- 4/. Verschiedenes.

Der 1. Vorsitzende

*J. Emmerich*  
Ministerialrat.

*g.*  
*ins. am 27. 7. 1943 bei Herrn*

*Wiedervorgelegt am 27. 7. 43*  
*31. 8. 43*

*10 15/ 8. 43*

St. S. N. O - 43/43

Deutscher Reiterbund in Böhmen und Mähren  
Sekretariat: Prag VII, Petrinastrasse  
(Reithalle) Fernruf 730 - 17

im Juni 1943  
Büro des Staatssekretärs  
des Reichsprotokolls  
in Böhmen und Mähren.  
Eing: - 7. JUNI 1943

Herrn

Ministerialrat Dr. G i e s ,

Prag IV

Czernin-Palais.

Der Deutsche Reiterbund in Böhmen und Mähren erlaubt  
sich Ihnen anliegend

- die Satzungen
- die Bedingungen für Einstellung von Pensionspferden
- den Anmeldevordruck für ordentliche Mitglieder
- die Liste der Ehrenmitglieder
- die Liste der Beiratsmitglieder
- eine kurze Übersicht über den heutigen Stand

mit der Bitte um Kenntnisnahme zu übersenden.

Heil Hitler !  
Deutscher Reiterbund  
in Böhmen und Mähren  
Der 1. Vorsitzende:

*[Signature]*  
Ministerialrat.

*Einm. Mang.*  
*Lo 41 8. 43.*

Ma.

St. S. IV 6 - 43 a/43

Übersicht über den Stand des Deutschen Reiterbundes  
in Böhmen und Mähren

im Monat Mai 1943

Der Deutsche Reiterbund in Böhmen und Mähren, der mit Zustimmung des Herrn Reichsprotectors im Juni 1942 gegründet worden ist, umfasst die Zweigvereine Prag, Brünn, Pilsen und Mähr.-Ostrau; ausserdem ist dem Deutschen Reiterbund die Sektion " Rennwesen " angeschlossen. Die Zweigvereine Brünn, Pilsen und Mähr.-Ostrau sind im Aufbau begriffen.

Der Zweigverein Prag umfasst z.Zt. 520 Mitglieder, hinzu kommen rd. 200 weitere Reiter aus den Kreisen der wehrfähigen Jugend (Studentenkompanien, Hochschüler, Versehrte, Fronturlauber). Der Pferdebestand beträgt einschl. Pensionspferde 43 Pferde. Im Monat werden durchschnittlich 1700- 1800 Reitstunden auf 2 geschlossenen und 3 offenen Bahnen nach einem festgelegten Stundenplan gegeben. - Die Zahl der Angestellten und Arbeiter beträgt 11 Personen. Die Finanzgebahrung kann als günstig angesehen werden; es sind grössere Bestände an mündelsicheren Papieren und Barguthaben vorhanden. Die Bestände an lebenden und toten Inventar sind ausreichend.

Das Gelände der Reitschule konnte durch das Entgegenkommen der Landesbehörde und der Hauptstadt Prag nicht unbeträchtlich durch Neupachtungen erweitert werden. Seit Frühjahr werden umfangreiche Verbesserungen und Neuanlagen durchgeführt, die aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden.

Prag den 29. Mai 1943



19501

## Anmeldung

### zum Deutschen Reiterbund in Böhmen und Mähren.

Hierdurch bitte ich um Aufnahme in den Deutschen Reiterbund in Böhmen und Mähren als ordentliches Mitglied — als Jugendliche(r). Die Satzungen des Deutschen Reiterbundes in Böhmen und Mähren erkenne ich für mich rechtsverbindlich an. Bei meinem Ausscheiden stehen mir Ansprüche an das Vermögen des Deutschen Reiterbundes in Böhmen und Mähren nicht zu. Gleichzeitig erkenne ich die umstehende Preistafel und die Benutzungsbedingungen an.

Ich erkläre an Eidesstatt nach bestem Wissen und Gewissen folgendes:

1. Ich bin deutschblütiger bzw. artverwandter Abstammung nach den Nürnberger Gesetzen, das gleiche gilt für meine Frau — Braut. Ich bin nicht verheiratet oder verlobt.
2. Ich bin deutsche(r) Staatsangehörige(r).

Prag, den \_\_\_\_\_  
(Nichtzutreffendes ist zu streichen.) Vor- und Zuname.

Minderjährige Personen (bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres) ohne eigenen Beruf können als Jugendliche in den Deutschen Reiterbund in Böhmen und Mähren aufgenommen werden. Der gesetzliche Vertreter derselben hat das Aufnahmeansuchen mit zu unterfertigen.

Angehörige der Wehrmacht und der Waffen-SS, der Ordnungspolizei, des Reichsarbeitsdienstes, der SA., SS, des NSRK., NSKK., NSFK., der HJ. und des BDM. haben von ihrer Dienststelle nachstehende Bestätigung beizubringen:

\_\_\_\_\_ steht bei \_\_\_\_\_ in aktiver Verwendung.  
Dienstgrad, Vor- und Zuname.

\_\_\_\_\_  
(Stempel) Dienststellenleiter.

## Fragebogen.

(Mit Schreibmaschine oder in Blockschrift ausfüllen!)

Zuname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_ Bei welcher Gliederung? \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_ Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

Straße - Gasse - Platz

Fernsprecher: \_\_\_\_\_

Geboren am: \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Sind Sie zur Mitarbeit bei Veranstaltungen bereit? \_\_\_\_\_

Haben Sie besondere Eignung und Interesse für:

Organisation \_\_\_\_\_ Musik \_\_\_\_\_

Verrechnung \_\_\_\_\_ Kostümfragen \_\_\_\_\_

Geselligkeit \_\_\_\_\_ Quadrillen \_\_\_\_\_

Wassersport \_\_\_\_\_ Tennis \_\_\_\_\_

o. a.

— Preistafel umseitig —

13a

## Preistafel.

Die Inanspruchnahme des Reitschulbetriebes des Deutschen Reiterbundes in Böhmen und Mähren ist nur Mitgliedern gestattet. Gäste, von Mitgliedern eingeführt, können nur ausnahmsweise mit Bewilligung der Leitung (Geschäftsführer) die Reitgelegenheiten in Anspruch nehmen.

- |  |        |
|--|--------|
| 1. Die Einzelstunde beträgt . . . . .  | RM 4.— |
| 2. 12 Reitstunden mit oder ohne Unterricht (Reitkarte gültig für 4 Monate) . . . . .   | „ 40.— |
| 3. 12 Reitstunden mit besonderer Ausbildung: Sprung, Dressur, Gelände oder für Reiterprüfungen . . . . .   | „ 60.— |
| Teilung einer Reitstunde ist nicht zulässig; jede angefangene Stunde ist voll zu bezahlen.   |        |
| 4. Das Sattelgeld für die Pferdepfleger beträgt für 12 Stunden . . . . .   | „ 3.—  |
| 5. Es müssen Vormittagsreitstunden bis 15 Uhr des vorhergehenden Tages, Nachmittagsreitstunden bis 9 Uhr desselben Tages abbestellt sein, andernfalls wird die volle Gebühr erhoben.   |        |
| 6. Für übermüdete, abgehetzte oder verschwitzte Pferde nach Beendigung eines Rittes ohne Beaufsichtigung, festgestellt durch den Reitlehrer, wird die doppelte Gebühr erhoben.   |        |
| 7. Die Miete eines Kleiderschranks monatlich . . . . .   | „ 3.—  |
| 8. Der Jahresmitgliedsbeitrag . . . . .  | „ 30.— |
| 9. Neu eingetretene Mitglieder zahlen außerdem eine Aufnahmegebühr von . . . . .   | „ 10.— |
| 10. Bundesabzeichen . . . . .  | „ 5.—  |
| 11. Benutzung des Fernsprechers im Sekretariat für 1 Ortsgespräch . . . . .  | „ —20  |
| 12. Minderjährige Personen (bis zum vollendeten 21. Lebensjahr) ohne eigenen Beruf sind Jugendliche des Deutschen Reiterbundes in Böhmen und Mähren und vom Zahlen des Mitgliedsbeitrages befreit, wenn wenigstens ein Elternteil Mitglied ist, sonst wird der halbe Mitgliedsbeitrag und die halbe Aufnahmegebühr berechnet.  |        |
| 13. Angehörige der Wehrmacht und der Waffen- $\text{H}$ , der Ordnungspolizei, des Reichsarbeitsdienstes, der SA., $\text{H}$ , des NSRK., NSKK., NSFK., der HJ. und des BDM. sind nach Anmeldung und Zustimmung des Vorsitzers sofort ordentliche Mitglieder. Alle übrigen Personen werden erst nach Prüfung der Anmeldung durch den Vorsitz zu ordentlichen Mitgliedern erklärt. |        |
| 14. Für alle Angehörigen der im Punkt 13 angeführten Verbände und Formationen sowie für die auf der Hochschule inskribierten Hörer werden von Fall zu Fall Sonderregelungen für die Gebührensätze getroffen.   |        |

### Benutzungs-Bedingungen.

- Zwecks Erhaltung des Pferdebestandes sowie eines geordneten Reitbetriebes ist im Interesse aller Mitglieder den Anordnungen des Geschäftsführers und des Reitlehrers unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluß von der Benutzung der Einrichtungen des Deutschen Reiterbundes führen; eine Rückgewähr gezahlter Reitgelder usw. findet nicht statt.
- Der Benutzer der Einrichtungen des Deutschen Reiterbundes verzichtet auf jeden Anspruch und jede Entschädigung, wenn ihm ein Unfall oder Schaden zustoßen sollte. Sinngemäß bezieht sich dieser Verzicht auch auf alle dem Deutschen Reiterbund zur Aufbewahrung übergebenen oder eingestellten Gegenstände und Garderobe, wie Sattelzeug, Geschirrzug, Wagen mit Zubehör, Kleidungs- oder Wäschestücke, Schuhwerk u. a. m.
- Andererseits verpflichtet sich der Benutzer, für alle durch ihn dem Deutschen Reiterbund entstandene Schäden — insbesondere Pferdeschäden und Ausfall eines Pferdes —, die durch sein Verschulden beim Reiten ohne Aufsicht entstanden sind, unter Ausschluß des Rechtsweges aufzukommen.

19230



Vorstand und Beiratsmitglieder des Deutschen Reiterbundes  
in Böhmen und Mähren.

1. Vorsitzender:

Ministerialrat Dr. E o o a r d,  
Amt des Reichsprotectors,  
Prag XIX, Hans-Paul-Strasse 9

2. Vorsitzender:

Generalmajor von B r i e s e n,  
Wehrmachtkommandant von Prag,  
Prag XIX, Türkengarten 1

Geschäftsführer:

Oberstleutnant S e i m,  
Stab des Wehrmachtbevollmächtigten,  
Prag XIX Hans-Paul-Strasse 7

Mitglieder des Beirates:

- 1.) Generalmajor Z i e r v o g e l,  
Chef des Generalstabes des Wehrmachtbevollmächtigten,  
Prag XIX, Platz der Wehrmacht 5.
- 2.) Oberbereichsleiter A d a m,  
Kreisleiter der NSDAP, Prag III, Kampa 506.
- 3.) SA-Oberführer R o s s i g,  
Reichenberg, Teichstr. 14 z.Zt. im Felde
- 4.) Generaldirektor Dr. A d o l f,  
Prag II, Stefansgasse 30.
- 5.) Oberst von G o e r t z,  
Wehrrersatzinspektion Prag, Prag XIX, Scharnhorstplatz 1.
- 6.) Landesvizepräsident Ministerialrat N a u d é,  
NSKK-Standartenführer, Prag XVI, Mathias-Braun-Str. 11.
- 7.) Landesvizepräsident Dr. S c h w a b e, SS-Standartenführer  
Brünn, Landesbehörde.
- 8.) Oberlandrat Freiherr von W a t t e r,  
Prag I, Rathaus
- 9.) Ministerialrat Dr. G i e s,  
Prag IV, Czernin-Palais
- 10.) Primator-Stellvertreter Prof. Dr. P f i t z n e r,  
SA-Standartenführer, Prag I, Rathaus
- 11.) Generaldirektor H ö d l,  
Brünn, Olmützer Strasse 7-9.
- 12.) Stellvertr. Generaldirektor Dr. B ö h m,  
Landesbank Böhmen, Prag II, Graben 20

14a

- 13.) SS-Obersturmbannführer P e t e r,  
SS-Standortkommandant, Prag I, Nürnbergerstr. 27.
- 14.) SS-Obersturmbannführer R a b e,  
Prag XIX, Sachsenweg 44.
- 15.) Oberrat Dr. B l a s c h e k,  
NSKK-Hauptsturmführer, Prag XIX, Mathias-Braun-Str. 11,  
Landesbehörde. z.Zt. im Osten
- 16.) Major der Schutzpolizei B o g s,  
Prag XIX, General-Roettig-Str. 17
- 17.) Oberdirektor C o r d e m a n n,  
Prag II, Jungmannstr. 29.
- 18.) Bankdirektor Freiherr v. L ü d i n g h a u s e n, z.Zt. im Felde  
Böhmische- Escomptebank, Prag II, Graben.
- 19.) Bergrat M a u v e,  
Prag XV&II, Albrecht-Dürer-Str. 43.
- 20.) Bankdirektor P o h l e,  
Böhmische-Unionbank, Prag I, Graben 25-27.
- 21.) Bankdirektor R o h d e,  
Böhmische-Unionbank, Prag I, Graben 25-27.
- 22.) 1. Staatsanwalt SA-Sturmführer S c h ä p e r,  
Brünn, Landgericht.
- 23.) Dr. S c h m i d t,  
SS-Hauptsturmführer, Prag II, Deutschenhof 65,  
Ministerium für Landwirtschaft.
- 24.) SA-Sturmführer S c h w a g e r, z.Zt. im Felde.
- 25.) Regierungsrat Dr. v. S t e u n, z.Zt. im Felde.
- 26.) SA-Hauptsturmführer T h i l o,  
Reichenberg, Teichstr. 14.
- 27.) v. W a l d s w,  
Prag XIII, Russische Strasse 778.

19229



Ma.

75

Deutscher Reiterbund in Böhmen und Mähren.

S c h i r m h e r r :

Stellvertretender Reichsprotector SS-Oberst-Gruppenführer und  
Generaloberst der Polizei D a l u e g e.

E h r e n a u s s c h u s s.

Vorsitzender des Ehrenausschusses:

Staatssekretär SS-Gruppenführer Karl Hermann F r a n k.

Mitglieder des Ehrenausschusses:

- 1.) Generalleutnant T o u s s a i n t,  
Wehrmachtbevollmächtigter beim Reichsprotector und Befehlshaber  
im Wehrkreis Böhmen und Mähren, Prag XIX, Platz der Wehrmacht 5
- 2.) Unterstaatssekretär SA-Gruppenführer Dr. von B u r g s d o r f f,  
Prag XIX, Meßlerhof 7
- 3.) SS-Oberführer Dr. B e r t s c h, Minister für Wirtschaft und Arbeit  
Prag I, Beim St. Franziskus.
- 4.) Generalleutnant von P r o n d z y n s k i, Inspekteur der Wehrer-  
satzinspektion Prag, Prag XIX, Scharnhorstplatz 1
- 5.) SA-Obergruppenführer K o b,  
Reichsinspekteur für Reit- und Fahrwesen, Magdeburg, SA-Gruppe Mitte.
- 6.) NSKK-Obergruppenführer M ü l l e r - S e y f e r t,  
Führer der Motorgruppe Egerland, Karlsbad, Adolf-Hitlerstr. 12
- 7.) SA-Gruppenführer M a y,  
Führer der SA-Gruppe Sudetenland, Reichenberg, Teichstr. 14
- 8.) Generalleutnant der Polizei R i e g e,  
Befehlshaber der Ordnungspolizei, Prag XIX, General-Loettig-Str. 14
- 9.) Oberbereichsleiter S c h u l t e - S c h o m b u r g, Leiter der Par-  
teiverbindungsstelle beim Reichsprotector, Prag IV, Burg
- 10.) SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS Graf P ü c k l e r,  
Befehlshaber der Waffen-SS, Prag I, Nürnbergerstr. 27 z.Zt. im Felde
- 11.) Generalveterinär Dr. K r ö c h e r,  
Leitender Veterinär-Offizier beim Wehrmachtbevollmächtigten,  
Prag XIX, Platz der Wehrmacht
- 12.) SS-Brigadeführer O p l ä n d e r,  
Führer des SS-Abschnittes XXXIX, Prag XIX, Yorkstr. 22
- 13.) SS-Standartenführer W e i n m a n n,  
Befehlshaber der Sicherheitspolizei, Prag XIX, Kastanienallee 19
- 14.) SA-Brigadeführer B e n d a k,  
Befehlsstelle der Obersten SA-Führung, Prag II, Beethovenstr. 29
- 15.) SA-Standartenführer Constantin Prinz zu H o h e n l o h e -  
L a n g e n b u r g, Komotau, Sudetengau, Gruppenreiterführer der  
SA-Gruppe Sudeten
- 16.) Oberlandstallmeister S e y f e r t, Berlin, Reichsministerium  
für Ernährung und Landwirtschaft
- 17.) HJ-Gebietsführer Z o g l m a n n, z.Zt. im Felde

15a

DEUTSCHER REITERBUND IN BÖHMEN UND MÄHREN  
Sekretariat Prag VII, Petřinastr. (Reithalle) Fernruf 730-17

---

## SATZUNGEN

des

Deutschen Reiterbundes in Böhmen und Mähren.

### § 1.

#### Name und Sitz des Bundes.

Der Bund führt den Namen:

„Deutscher Reiterbund in Böhmen und Mähren“, hat seinen Sitz in Prag und erstreckt seine Tätigkeit auf das Gebiet Böhmen und Mähren. Der Bund ist Mitglied des „Reichsverbandes für Zucht und Prüfung deutschen Warmbluts“ in Berlin, angegliedert dem Reichsnährstand und untersteht der Obersten Behörde für die Zucht und Prüfung deutschen Warmbluts in Berlin (OBW).

### § 2.

#### Zweck des Bundes.

Der Deutsche Reiterbund in Böhmen und Mähren ist ein ausschließlich gemeinnütziger Verein.

Zweck ist die Förderung der Zucht, Prüfung und Haltung des deutschen Warmblutpferdes als Zucht-, Reit- und Zugpferd, die Förderung des Reit-, Renn- und Fahrspportes, sowie die sportliche Betreuung aller hierin tätigen Personen.

Der Deutsche Reiterbund führt im Auftrage und nach den Richtlinien des Reichsprotectors in Böhmen und

15-b

Mähren die Aufsicht über den Rennverein „Jockey-Klub in Prag“ im Sinne der Bestimmungen der Deutschen Rennordnung.

### § 3.

#### Gliederung des Bundes.

Um einzelne in den Satzungen festgelegte Aufgaben zweckdienlich durchführen zu können, ferner zum Zwecke der Teilnahme und Benützung besonderer Einrichtungen durch einzelne Mitgliedergruppen, können am Sitze des Bundes Sektionen gebildet werden. Diese Sektionen sind innere Verwaltungseinrichtungen des Bundes ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

In den Gebieten außerhalb Prag sind an Orten, welche eine entsprechend große Mitgliederzahl aufweisen, Zweigvereine mit eigener Rechtspersönlichkeit zu errichten.

Die Zugehörigkeit zu einer Sektion oder einem Zweigverein setzt immer die persönliche Mitgliedschaft beim Bunde voraus.

### § 4.

#### Mitgliedschaft.

Der Bund umfaßt:

##### A. Persönliche Mitglieder, d. s.:

##### a) Ehrenmitglieder.

Hierzu können Persönlichkeiten vom Vorsitzenden ernannt werden, welche sich um den Bund oder den Pferdesport überhaupt besondere Verdienste erworben haben. Ehrenmitglieder sind zu keiner Beitragsleistung verpflichtet.

15c

- b) Gründer, welche an Stelle des ordentlichen Mitgliedsbeitrages ein für allemal RM 1000.— erlegt haben, und Stifter, welche einen vom Vorsitzenden festzusetzenden einmaligen Betrag in Zukunft erlegen.
- c) Ordentliche Mitglieder, welche nebst einer einmaligen Aufnahmegebühr, die vom Vorsitzenden festzusetzenden Jahresbeiträge bezahlen.
- d) Jugendliche, d. s. alle minderjährigen Personen bis zum vollendeten 21. Lebensjahre ohne eigenen Beruf, wenn die gesetzlichen Vertreter die Beitrittserklärung mitunterfertigt haben. Die Jugendlichen männlichen Geschlechtes müssen dem NSRK angehören. Jugendliche zahlen die Hälfte der für die ordentlichen Mitglieder festgesetzten Aufnahmegebühr und des Jahresbeitrages. Ist ein Elternteil bereits Mitglied des Bundes, so entfällt der Jahresbeitrag.

B. Rechtsfähige Körperschaften, d. s.:

- e) Formationen und Vereine, welche den Bund in der Erreichung seiner Ziele unterstützen,
- f) Vereine, außerhalb des Tätigkeitsgebietes des Bundes, welche den gleichen oder ähnlichen Zwecken dienen, wie diese (siehe § 2, zweiter Absatz).

§ 5.

**Erwerbung der Mitgliedschaft.**

Die Erwerbung der Mitgliedschaft erfolgt durch eine schriftliche Beitrittserklärung der beitretenden Personen oder Körperschaften und die Zustimmung des Vorsitzenden. Eine Ablehnung bedarf keiner Begründung. Persön-

15-d

liche Mitglieder können nur Personen deutscher oder stammesverwandter Herkunft sein. Hierzu ist eine eidesstattliche Erklärung abzugeben.

#### § 6.

##### **Erlöschen der Mitgliedschaft.**

Die Mitgliedschaft erlischt:

1. durch freiwilligen Austritt. Dieser ist nur zum Ende des Geschäfts- (Kalender-) Jahres möglich und muß unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten durch eingeschriebenen Brief erfolgen;
2. durch Auflösung der Körperschaft oder Tod;
3. durch Ausschluß, der einen wichtigen Grund erfordert und vom Vorsitzenden ausgesprochen wird

Ausscheidende Mitglieder haben keinerlei Rechte auf das Vereinsvermögen. Sie sind dagegen zur Leistung des Jahresbeitrages für das laufende Geschäftsjahr verpflichtet.

#### § 7.

##### **Rechte der Mitglieder.**

Die Mitglieder haben nachstehende Rechte:

- a) Benützung der vom Bunde hergestellten und erhaltenen Reitgelegenheiten sowie sonstigen Einrichtungen nach Maßgabe der bestehenden besonderen Bestimmungen und gegen Bezahlung der hierfür festgesetzten Sonderbeiträge.
- b) Bezug einer allenfalls herausgegebenen Vereinschrift.
- c) Ermäßigung beim Bezug von Eintrittskarten zu den vom Bunde durchgeführten Veranstaltungen.

15 e

§ 8.

**Pflichten der Mitglieder.**

Alle Mitglieder sind verpflichtet:

1. den Deutschen Reiterbund in der Erreichung seiner Ziele zu unterstützen und die Satzungen des Bundes zu befolgen;
2. die festgesetzten Beiträge zu zahlen;
3. bei Abhaltung von Leistungsprüfungen nach den Anordnungen der Obersten Behörde für die Zucht und Prüfung deutschen Warmbluts (OBW) zu verfahren.

§ 9.

**Mitgliedsbeiträge.**

Die in § 4 in den Punkten c, d, e und f genannten Mitglieder sind verpflichtet, eine einmalige Aufnahmegebühr und außerdem fortlaufende Jahresbeiträge zu bezahlen, deren Höhe der Vorsitzende zu Anfang jeden Kalenderjahres festsetzt.

Die Mitgliedskarten werden auf den Namen der Mitglieder ausgestellt und sind nicht übertragbar.

Die Mitgliedsbeiträge sind alljährlich bis zum 1. März zu bezahlen. Mitglieder, welche bis zum 1. Juni ihrer Zahlungspflicht nicht nachgekommen sind, werden mit Nachnahme aufgefordert. Rückständige Beiträge können überdies gerichtlich eingefordert werden.

§ 10.

**Organe des Bundes.**

Organe des Bundes sind:

1. der Vorsitzende,
2. der Vorsitzende-Stellvertreter,
3. der Geschäftsführer,

- 15 f
4. der Beirat,
  5. die Ausschüsse,
  6. die Leiter der Zweigvereine und Sektionen,
  7. die Mitgliederversammlung.

Zu Punkt 1 und 2:

Der Vorsitzende und Vorsitzende-Stellvertreter werden im Einvernehmen mit dem Leiter der OBW in Berlin Vorschlag des Beirates und nach Einholung der schriftlichen Zustimmung des zuständigen Hoheitsträgers der NSDAP vom Reichsprotector für Böhmen und Mähren berufen und abberufen.

Der Vorsitzende leitet den Bund nach dem Führergrundsatz und trifft alle Entscheidungen in eigener Verantwortung. Er vertritt insbesondere den Bund nach außenhin, gerichtlich und außergerichtlich. Er ist zu allen von ihm nicht einberufenen Sitzungen einzuladen. Er führt in allen Sitzungen, an welchen er teilnimmt, den Vorsitz. Der Vorsitzende ist berechtigt, andere Organe oder Mitglieder des Bundes mit der Wahrnehmung bestimmter Aufgaben zu betrauen.

Entschlüsse des Vorsitzenden, sowie seine Entscheidungen erlangen Rechtskraft durch seine Unterschrift. Diese Entschlüsse, sowie alle Bekanntmachungen des Bundes und seiner Organe werden den Mitgliedern mittels Rundschreiben bekanntgegeben.

Der Vorsitzende wird im Falle seiner Verhinderung durch den Vorsitzenden-Stellvertreter vertreten.

Zu Punkt 3:

Dem Geschäftsführer obliegt die Durchführung sämtlicher von den Vorsitzenden angeordneter Maßnahmen sowie die Erledigung der für die Betriebsführung des Deutschen Reiterbundes notwendig laufenden Verwaltungsaufgaben.

159

Zu Punkt 4:

Der Beirat besteht aus dem Vorsitzenden und dem Vorsitzenden-Stellvertreter sowie aus weiteren mindestens acht Mitgliedern, die vom Vorsitzenden mit Zustimmung des zuständigen Kreisleiters der NSDAP mit dem Rechte des Widerrufs auf die Dauer von drei Jahren ernannt werden.

Zu Mitgliedern des Beirates sollen vornehmlich mindestens je eine führende Persönlichkeit der NSDAP und ihrer Gliederungen, der Wehrmacht, der Polizei, des Reichsnährstandes sowie Vertreter der aktiven Reiter der Wehrmacht und des Zivils berufen werden.

Der Beirat hat lediglich beratende Tätigkeit. Eine Beschlußfassung durch Abstimmung findet nicht statt.

Die Sitzungen des Beirates sind grundsätzlich vertraulich.

Zu Punkt 5:

Die Ausschüsse sind:

1. der Ehrenausschuß,
2. der allgemeine Ausschuß,
3. der technische Ausschuß,
4. der Finanzausschuß,
5. weitere durch den Vorsitzenden ständig oder fallweise zu bestellende Ausschüsse.

Der Umfang des Arbeitsgebietes der Ausschüsse wird vom Vorsitzenden festgesetzt. Die Ausschüsse beraten den Vorsitzenden auf ihrem Fachgebiet.

Jeder Ausschuß besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die vom Vorsitzenden mit dem Rechte des Widerrufs auf die Dauer von drei Jahren ernannt werden. Der

15 h

Vorsitzende ernennt in jedem Ausschuß ein Mitglied, welches in allen Sitzungen den Vorsitz führt, im Falle er selbst oder sein Stellvertreter nicht anwesend ist.

Zu Punkt 6:

Die Obmänner der Sektionen und die Obmänner der Zweigvereine werden vom Vorsitzenden auf die Dauer von drei Jahren mit dem Rechte des Widerrufs nach Einholung der schriftlichen Zustimmung des zuständigen Kreisleiters der NSDAP ernannt.

Dieselben führen die Geschäfte der ihnen unterstehenden Sektionen bzw. Zweigvereine nach den vom Vorsitzenden erteilten Weisungen. Jedem Obmann einer Sektion bzw. eines Zweigvereines sind drei Beisitzer beigegeben, welche ebenfalls vom Vorsitzenden mit dem Rechte des Widerrufs auf die Dauer von drei Jahren ernannt werden. Im übrigen haben die für die Ausschüsse geltenden Bestimmungen (siehe Punkt 4) sinngemäße Anwendung zu finden.

Zu Punkt 7:

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet alljährlich innerhalb des ersten Kalendervierteljahres statt. Die Einberufung derselben erfolgt durch den Vorsitzenden mindestens 14 Tage vor deren Abhaltung. Zeit und Ort sind den Mitgliedern schriftlich bekanntzugeben und im offiziellen Organ und einigen Tageszeitungen rechtzeitig unter Angabe der Tagesordnung zu verlautbaren.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann nach Bedarf vom Vorsitzenden einberufen werden.

Beim Eintritt zur Mitgliederversammlung ist die Ladung vorzuweisen. Die Mitgliederversammlung findet ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder statt.

15 ch

Die Mitgliederversammlung ist berechtigt, Vorschläge zu machen. Derartige Vorschläge müssen genauestens formuliert mindestens acht Tage vor der Mitgliederversammlung mittels eingeschriebenen Briefes an die Kanzlei des Deutschen Reiterbundes eingesandt werden. Bindende Beschlüsse mit Abstimmung werden nicht gefaßt.

Der Mitgliederversammlung obliegt:

1. Die Entgegennahme des Jahresberichtes, der überprüften Jahresabschlußrechnung, des Voranschlages sowie die Entlastung des Vorsitzenden und der Organe des Bundes.
2. Beantragung von Satzungsänderungen. Die Satzungsänderungen nimmt der Vorsitzende mit schriftlicher Bewilligung des Reichsprotectors vor.
3. Antrag über die Auflösung des Bundes.
4. Alljährlich die Benennung von zwei Rechnungsprüfern.

§ 11.

**Pferdesport- und Zuchtförderungs fonds.**

Der Pferdesport- und Zuchtförderungs fonds hat den Zweck, Mittel zur Unterstützung und zum Ausbau des Reitsportes und der damit zusammenhängenden Warmblutzucht aufzubringen. Er ergänzt sich aus Spenden der Mitglieder, eventuell Stellen der öffentlichen Hand. Das Verfügungsrecht über denselben steht ausschließlich dem Vorsitzenden zu. Derselbe gibt bei der jährlichen Mitgliederversammlung Rechenschaft über die Verwendung derselben.

15i

§ 12.

**Schlichtung von Streitigkeiten.**

Streitigkeiten aus dem Vereinsverhältnis schlichtet der Vorsitzende unter Ausschluß der ordentlichen Gerichte endgültig.

§ 13.

**Auflösung des Bundes.**

Die Auflösung des Bundes kann nur auf Antrag einer zu diesem Zwecke besonders einberufenen Mitgliederversammlung oder nach Anhörung der Mitgliederversammlung auf Anregung des Vorsitzenden oder des Leiters der Obersten Behörde für die Zucht und Prüfung deutschen Warmbluts (OBW) erfolgen. Über die Auflösung entscheidet der Reichsprotector.

§ 14.

**Vereinsvermögen.**

Bei Auflösung des Bundes darf das Vereinsvermögen nach näherer Bestimmung der Mitgliederversammlung (siehe § 13) nur zu dem im § 2 angeführten Zweck verwendet werden. Die Verteilung erfolgt durch den Reichsprotector.

Prag, den 1. April 1943.

**Deutscher Reiterbund in Böhmen und Mähren.**

## BEDINGUNGEN

für Benutzung der Einrichtungen bei Unterstellung  
von Pensionspferden.

### § 1.

Der Deutsche Reiterbund übernimmt Pferde in Pension und deren Zureiten und Einfahren, sowie den kommissionsweisen Verkauf.

### § 2.

Jedes eingestellte Pferd ist mit Decke, Gurt, Halfter, Anbindezügel und Putzzeug, die Eigentum des Besitzers bleiben, auszustatten.

Für die Aufbewahrung der dem Deutschen Reiterbund übergebenen Reit-, Fahr- und sonstigen Gegenstände wird eine Gebühr erhoben. Es gelten im übrigen die Benutzungs-Bedingungen des Deutschen Reiterbundes.

### § 3.

Die Pensionsgebühren richten sich nach den Selbstkosten des Deutschen Reiterbundes für Futter und Wartung.

### § 4.

Die eingestellten Pferde erhalten für den zu zahlenden Pensionspreis Unterkunft, Verpflegung und Wartung. Der Tag der Einstellung und des Ausganges wird voll berechnet. Sonderwünsche betreffs Verpflegung, Wartung, Streu usw. werden — soweit sie möglich sind — besonders berechnet.

15 b

§ 5.

Zur tierärztlichen Behandlung kann jeder Pferdebesitzer seinen eigenen Tierarzt bestellen; auf Verlangen oder in dringenden Fällen zieht der Deutsche Reiterbund einen Tierarzt auf Kosten des Einstellers von sich aus hinzu.

Eine Haftung für Schäden und Krankheiten, welche die eingestellten Pferde treffen, wird nicht übernommen, gleichgültig, wer den Schaden oder die Krankheit verursacht hat. Ebenso haftet der Deutsche Reiterbund nicht für Störungen oder Schäden, die infolge Krieg, Streiks, Aufruhr oder infolge höherer Gewalt entstehen. Für Schäden, welche durch eingestellte Pferde hervorgerufen werden, haftet der Einsteller.

§ 6.

Jedes dem Deutschen Reiterbund in Pension gegebene Pferd wird auf Verlangen gegen Feuerschaden in der vom Einsteller gewünschten Höhe versichert und ihm dafür die entsprechende Versicherungsprämie in Rechnung gestellt.

§ 7.

Die eingestellten Pferde können gegen Gebühr zugeritten oder bewegt werden.

Soll ein eingestelltes Pferd von einem anderen als vom Besitzer oder einem hiermit beauftragten Angestellten des Deutschen Reiterbundes, Prag, geritten, gefahren oder gemustert werden, so muß der Besitzer dies dem Deutschen Reiterbund schriftlich oder mündlich mitteilen. Ausgenommen hiervon sind die zum Verkauf eingestellten Pferde.

§ 8.

Werden Pferde unter mit dem Einsteller vereinbarten Mitwirkung des Deutschen Reiterbundes oder eines der

152  
Angestellten verkauft, so erhält der Deutsche Reiterbund 5% des Verkaufspreises. Diese Provisionen sind sofort fällig und werden rechtlich wie die Pensionsgebühren behandelt.

§ 9.

Die Pensionspreise verstehen sich, wenn anders nicht ausdrücklich vereinbart ist, für eine Mindestunterstellungszeit von einem Monat. Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage.

Am Ersten jeden Monats wird für den vorangegangenen Monat eine Rechnung über Pension und sonstige Gebühren erteilt.

Vor dem endgültigen Herausnehmen eines Pferdes aus dem Deutschen Reiterbund, sind sämtliche durch das Pferd entstandenen Ansprüche zu bezahlen. Dem Deutschen Reiterbund noch nicht näher bekannte Kunden haben am Einstellungstage eine jeweils zu vereinbarende Kautions zu hinterlegen.

Dem Deutschen Reiterbund steht ein Pfandrecht an den eingestellten Pferden, Wagen, Garderobestücken usw. zu für alle Forderungen, die dem Deutschen Reiterbund gegen den Einsteller aus dem Pensionsvertrage oder aus sonstigen Rechtsverhältnissen erwachsen. Alle etwaigen Ansprüche gegen den Deutschen Reiterbund erlöschen, wenn sie nicht spätestens innerhalb dreimal 24 Stunden nach Herausnahme der Pferde oder der anderen Sachen durch eingeschriebenen Brief erhoben werden.

§ 10.

Die Reitbahnen können im Sommer während der üblichen Stunden von Mitgliedern unentgeltlich und bei Lichtverbrauch gegen eine Gebühr benutzt werden.

15-m

§ 11.

Werden im Deutschen Reiterbund Wagen untergestellt, so übernimmt der Deutsche Reiterbund keine Haftung für Abhandenkommen der Wagen nebst Zubehör oder sonstigen Schäden an denselben, gleichgültig, von wem solche verursacht werden.

§ 12.

Es wird gebeten, Beschwerden binnen 24 Stunden nach dem Beschwerdefall, damit ihnen sofort nachgegangen werden kann, im Sekretariat des Deutschen Reiterbundes zu melden.

§ 13.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist das Amtsgericht in Prag zuständig.

Deutscher Reiterbund in Böhmen und Mähren.

Vorstehende Bedingungen erkenne ich an.

Ein Exemplar der Bedingungen ist mir ausgehändigt worden.

Prag, den ..... 194.....

10228

Vor- und Zuname

Wohnort

Beruf

Straße, Haus- u. Tel.-Nr.



DEUTSCHER REITERBUND



IN BÖHMEN UND MÄHREN

Geschäftsstelle: Prag VII, Petřinastraße

(Reithalle) • Fernruf 730-17

16

Prag, den 16. März 1943

in Böhmen und Mähren.

Eing.: 18. MRZ. 1943

Prag IV.....

*Abw. Gies  
19. III. 1943*

Herrn

Ministerialrat Dr. Gies,

Am Freitag, 19. März 1943, 17 Uhr, findet in den

Räumen des Deutschen Reiterbundes Petřinastraße eine

Beiratsitzung

statt. Ich bitte um Ihr Erscheinen.

Heil Hitler

1. Vorsitzender:

gez. Dr. Ecard.

*zra*

Et G. IV 0-43/43

Min.Rat Dr. E c c a r d

Prag, den 4. November 1942.

17

Herrn  
Ministerialrat Dr. G i e s  
im H a u s e.

- 2 Anlagen -

Ich übersende Ihnen anliegend 2 Entwürfe, die für die beiden ersten Seiten des Programms des Reitturniers des Deutschen Reiterbundes in Böhmen und Mähren bestimmt sind, mit der Bitte, dieselben dem Herrn Staatssekretär zur Zustimmung vorzulegen.

Edward

14/11

Edward

10 4/11.43 II 8-114/43

26. X. 1942 *M*

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

Herrn Eccard.

In Sachen Deutscher Reiterbund teile ich mit, dass  
H-Oberst-Gruppenführer Daluege die Schirmherrschaft  
übernommen hat.

Was die Bildung einer Sektion Rennwesen im Reiterbund  
anlangt, so hat der Herr Staatssekretär diesen Plan  
gebilligt. Ich stelle anheim, den Entwurf eines Schrei-  
bens zur unterschriftlichen Vollziehung durch Oberst-  
Gruppenführer Daluege vorzulegen, in dem der Reiterbund  
als Oberste Behörde für das Rennwesen im Protektorat  
bestätigt wird.

Bezüglich der Aufsichtsführung über den Jockey-Club  
vertritt der Herr Staatssekretär die Auffassung, dass  
der Sektion Rennwesen im Reiterbund nicht eine "gewisse"  
Aufsichtsführung, sondern "die" Aufsichtsführung schlecht-  
hin zustehe.



10551

2.) Zum Vorgang.

*h*

19

Übernahme der Schirmherrschaft für den Deutschen  
Reiterbund in Böhmen und Mähren durch  $\frac{1}{2}$ -Oberst-  
Gruppenführer Daluege.



20

Deutscher Reiterbund in Böhmen und Mähren.

S c h i r m h e r r :

Reichsprotector /Stellvertreter/.

E h r e n a u s s c h u ß :

Vorsitzender des Ehrenausschusses:

Staatssekretär  $\frac{1}{2}$ -Gruppenführer K.H. Frank.

Mitglieder des Ehrenausschusses:

Gauleiter (Leiter der Parteiverbindungsstelle)  
Gen. T o u s s a i n t W.B. beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
Gen.d.Kav. von P o s e k O.B.W. Berlin  
Gen.von P r o d z i n s k i Inspekt. W.E.J.  
Genlt. R i e g e B.d.O  
Gen.Vet. Dr. K r ü c h e r  
SA-Obgraf. K o b, Reichsinspekteur f. Reit- und Fahrwesen  
SA-Grppf. M a y, Reichenberg  
Oberbereichsleiter Schulte-Schomburg  
B.d.W.  
SA-Brigf. B e n d a k  
 $\frac{1}{2}$ -Abschnf.  $\frac{1}{2}$ -Ob.F. O p l ä n d e r  
 $\frac{1}{2}$ -Oberführer Dr. B e r t s c h k  
B.d.S  
H.J. Hauptbannführer Z o g l m a n n  
NSKK Brigadeführer Böhner, Brunn  
SA-Standartenf. Constantin Prinz zu H o h e n l o c h e-Langenburg

1. Vorsitzender:

Min.Rat Dr. E c c a r d

2. Vorsitzender und Stellvertreter:

Oberst von B r i e s e n, Standortkommandantur

Geschäftsführer:

Major T h i e l.

11/22.  
11/22/1941

21

Satzungen

des

Deutschen Reiterbundes in Böhmen und Mähren

1941.

1.  
Einleitung.  
1. 19/ 5. 42.

§ 1

Name und Sitz des Bundes.

Der Bund führt den Namen:

Deutscher Reiterbund in Böhmen und Mähren, hat seinen Sitz in Prag und erstreckt seine Tätigkeit auf das Gebiet des Protektorates Böhmen und Mähren. Er ist berechtigt, in den zugehörigen Gebieten Sektionen und Zweigstellen zu errichten.

Der Bund ist in das Vereinsregister eingetragen und ist Mitglied des "Reichsverbandes für Zucht und Prüfung deutschen Warmbluts" in Berlin, angegliedert dem Reichsnährstand und untersteht der obersten Behörde für die Prüfung von Warmblutpferden in Berlin (OBW) und ist auch an die Weisungen der Obersten Behörde für Vollblutzucht und Rennen (OBV) gebunden.

§ 2

Zweck des Bundes.

Der Deutsche Reiterbund in Böhmen und Mähren ist ein ausschließlich gemeinnütziger Verein.

Zweck ist die Förderung der Zucht, Prüfung und Haltung des deutschen Warmblutpferdes als Zucht-, Reit- und Zuggpferd, die Förderung des Reit- und Fahrsportes sowie die sportliche Betreuung aller hierin tätigen Personen.

§ 3

Gliederung des Bundes.

Um einzelne in den Satzungen festgelegte Aufgaben zweckdienlich durchführen zu können, ferner zum Zwecke der Teilnahme und Benützung besonderer Einrichtungen durch einzelne Mitgliedergruppen, können am Sitz des Bundes S e k t i o n e n gebildet werden.

In den Gebieten außerhalb Prags sind an Orten, welche eine entsprechende große Mitgliederzahl aufweisen, Z w e i g s t e l l e n zu errichten.

Die Zugehörigkeit zu einer Sektion oder Zweigstelle setzt immer die persönliche Mitgliedschaft beim Bunde voraus.

Die Sektionen und Zweigstellen haben keine eigenen Satzungen.

§ 4

Mitgliedschaft.

Der Bund umfaßt:

A. Persönliche Mitglieder, d.s.

a) E h r e n m i t g l i e d e r.

Hierzu können Persönlichkeiten <sup>vom Präsidenten</sup> ernannt werden, welche sich um den Bund oder den Pferdesport überhaupt besondere Verdienste erworben haben. Ehrenmitglieder sind zu keiner Beitragsleistung verpflichtet.

b) G r ü n d e r, welche an Stelle des ordentlichen Mitgliedsbeitrages ein für allemal .....erlegt haben.

und S t i f t e r, welche einen vom Präsidenten festzusetzenden einmaligen Betrag in Zukunft erlegen.

c)

- c) Ordentliche Mitglieder, welche nebst einer einmaligen Aufnahmegebühr, die vom Präsidenten festzusetzenden Jahresbeiträge bezahlen.
- B. Körperschaften, d.s.
  - a) Vereine, außerhalb des Tätigkeitsgebietes des Bundes, welche dem gleichem oder ähnlichen Zwecken dienen, wie diese ( siehe § 2, zweiter Absatz ).
  - b) Formationen und Vereine welche den Bund in der Einrichtung seiner Ziele unterstützen.

§ 5

Erwerbung der Mitgliedschaft.

Die Erwerbung der Mitgliedschaft erfolgt durch eine schriftliche " Beitrittserklärung " der beitretenden Personen oder Körperschaften und die Zustimmung des Präsidenten. Eine Ablehnung bedarf keiner Begründung.

Die persönlichen Mitglieder müssen arischer Abstammung in den durch das Reichsrecht gezogenen Grenzen sein ( Nürnberger Gesetze). Hierzu ist eine eidesstattliche Erklärung abzugeben.

§ 6

Erlöschen der Mitgliedschaft.

Die Mitgliedschaft erlischt :

- 1. durch freiwilligen Austritt. Dieser ist nur zum Ende des Geschäfts- (Kalender) -jahres möglich und muß unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten durch eingeschriebenen Brief erfolgen,
- 2. durch Auflösung der Körperschaft oder Tod,
- 3. durch Ausschluß, der einen wichtigen Grund erfordert und vom Präsidenten ausgesprochen wird.

Ausscheidende Mitglieder haben keinerlei Rechte auf das Vereinsvermögen. Sie sind dagegen zur Leistung des Jahresbeitrages für das laufende Geschäftsjahr verpflichtet.

§ 7

Rechte der Mitglieder.

Die Mitglieder haben nachstehende Rechte:

- a) Stimmrecht in der Mitgliederversammlung nach § 10, Punkt 6.
- b) Bezug einer allfälligen Vereinszeitschrift.
- c) Ermäßigung beim Bezug von Eintrittskarten zu den vom Bunde durchgeführten Veranstaltungen.
- d) Benützung der vom Bunde hergestellten und erhaltenen Reitgelegenheiten sowie sonstiger Einrichtungen, nach Maßgabe der bestehenden besonderen Bestimmungen und gegen Bezahlung der hierfür festgesetzten Sonderbeiträge.

§ 8

Pflichten der Mitglieder.

Alle Mitglieder sind verpflichtet:

- 1. Den Deutschen Reiterbund in der Errichtung seiner Ziele zu unterstützen und die Satzungen des Bundes und Beschlüsse seiner Organe zu befolgen,

- 24
2. die festgesetzten Beiträge zu zahlen,
  3. bei Abhaltung von Leistungsprüfungen nach den Anordnungen der "Obersten Behörde für die Prüfungen von Warmblutpferden" zu verfahren.

## § 9

### Mitgliedsbeiträge.

Die in § 4 in den Punkten c), d) und e) genannten Mitglieder sind verpflichtet, ein einmaliges Eintrittsgeld und außerdem fortlaufend Jahresbeiträge zu bezahlen, deren Höhe der Präsident zu Anfang jedes Vereinsjahres festsetzt.

Die Mitgliedskarten werden auf den Namen der Mitglieder ausgestellt und sind nicht übertragbar.

Die Mitgliedsbeiträge sind alljährlich bis zum 1. März zu bezahlen.

Mitglieder, welche bis zum 1. Juni ihrer Zahlungspflicht nicht nachgekommen sind, werden mit Nachnahme aufgefordert.

Rückständige Beiträge können überdies gerichtlich gefordert werden.

## § 10

### Organe des Bundes.

Organe des Bundes sind:

- 1.) Der Präsident,
- 2.) die Vizepräsidenten,
- 3.) der Beirat, ✓
- 4.) die Ausschüsse,
- 5.) die Leiter der Zweigstellen und Sektionen,
- 6.) die Mitgliedsversammlung.

Zu Punkt 1.):

Der Präsident wird als Führer des Bundes im Einvernehmen mit dem Leiter der OBW in Berlin über Vorschlag des Beirates und nach Einholung der schriftlichen Zustimmung des zuständigen Hoheitsträgers der NSDAP vom Reichsprotector für Böhmen und Mähren berufen und abberufen.

Dem Präsidenten stehen alle Entscheidungen zu, soweit sie nicht durch diese Satzungen auf andere Organe des Bundes übertragen sind. Er beruft und entläßt die im ersten Absatz unter 2.) bis 5.) näher bezeichneten Organe.

Der Präsident, in dessen Verhinderung sein Stellvertreter, hat das Recht, Sitzungen des Beirates und der Ausschüsse einzuberufen und an diesen sowie an Sitzungen der Sektionen und Zweigstellen teilzunehmen. Er ist zu allen von ihm nicht einberufenen Sitzungen einzuladen. Er führt in allen Sitzungen, an welchen er teilnimmt, den Vorsitz.

Der Präsident bereitet die Tagesordnung für die Mitgliederversammlung vor, er kann damit auch die zuständigen Ausschüsse betrauen.

Dem Präsidenten obliegt die Regelung der Geschäftsführung, insbesondere die Anstellung und Entlassung von Beamten und Angestellten.

Der Präsident, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter, vertritt den Bund nach außenhin gerichtlich und außergerichtlich.

Zu

25

Zu Punkt 2.) :

Die Vizepräsidenten werden vom Präsidenten berufen und abberufen.

Ein Vizepräsident wird vom Präsident<sup>en</sup> bei dessen Behinderung mit der Wahrnehmung seiner Aufgaben betraut.

Zu Punkt 3.) :

Der Beirat besteht aus dem Präsidenten und seinem Stellvertreter sowie aus weiteren mindestens acht Mitgliedern, die vom Präsidenten mit dem Rechte des Widerrufs auf die Dauer von drei Jahren ernannt werden.

Zu Mitgliedern des Beirates sollen vornehmlich mindestens je eine führende Persönlichkeit der NSDAP und ihrer Gliederungen, der Wehrmacht, des Reichsnährstandes, der Polizei sowie Vertreter des aktiven Reiter der Wehrmacht und des Zivils berufen werden.

Der Beirat hat lediglich beratende Tätigkeit. Eine Beschlussfassung durch Abstimmung findet nicht statt.

Die Sitzungen des Beirates sind grundsätzlich vertraulich.

Zu Punkt 4.) :

Die Ausschüsse sind:

- 1.) Der Ehrenausschuß,
- 2.) der allgemeine Ausschuß,
- 3.) der technische Ausschuß,
- 4.) der Finanzausschuß,
- 5.) weiters durch den Präsidenten ständig oder fallweise zu stellende Ausschüsse.

Der Umfang des Arbeitsgebietes der Ausschüsse wird vom Präsidenten festgesetzt. Die Ausschüsse beraten den Präsidenten auf ihrem Fachgebiet.

Jeder Ausschuß besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die vom Präsidenten mit dem Rechte des Widerrufs auf die Dauer von drei Jahren ernannt werden. Der Präsident ernannt in jedem Ausschuß ein Mitglied, welches in allen Sitzungen den Vorsitz führt, im Falle er selbst oder sein Stellvertreter nicht anwesend ist.

Zu Punkt 5.) :

Die Leiter der Sektionen und die Leiter der Zweigstellen werden vom Präsidenten auf die Dauer von drei Jahren mit dem Rechte des Widerrufs, nach Einholung der schriftlichen Zustimmung des zuständigen Hoheitsträgers der NSDAP ernannt.

Dieselben führen die Geschäfte der ihnen unterstehenden Sektionen bzw. Zweigstellen nach den vom Präsidenten erteilten Weisungen.

Jedem Sektionsleiter, bzw. Leiter einer Zweigstelle sind drei Beisitzer beigegeben, welche ebenfalls vom Präsidenten mit dem Rechte des Widerrufs auf die Dauer von drei Jahren ernannt werden.

Im übrigen haben die für die Ausschüsse geltenden Bestimmungen (siehe Punkt 4.) sinngemäße Anwendung zu finden.

Zu Punkt 6.) :

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet alljährlich innerhalb des ersten Jahresquartals statt. Die Einberufung derselben erfolgt durch den Präsidenten mindestens 14 Tage vor deren Abhaltung. Zeit und Ort sind den Mitgliedern schriftlich bekanntzugeben und im offiziellen Organ und einigen Tageszeitungen rechtzeitig unter Angabe der Tagesordnung zu verlautbaren.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann nach Bedarf vom Präsidenten einberufen werden.

Beim

Beim Eintritt zur Mitgliederversammlung ist die Einladung vorzuweisen.

Die Mitgliederversammlung findet ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder statt.

Die Mitgliederversammlung ist berechtigt, Vorschläge zu machen. Derartige Vorschläge müssen genauestens formuliert mindestens 8 Tage vor der Mitgliederversammlung mittels eingeschriebenen Briefes ~~dem Generalsekretariat~~ eingesandt werden. Bindende Beschlüsse mit Abstimmung werden nicht gefaßt.

Persönliche Mitglieder haben eine Stimme, Korporationen haben für je 20 Mitglieder ebenfalls je eine Stimme.

Der Mitgliederversammlung obliegt:

- 1.) die Entgegennahme des Jahresberichtes, der überprüften Jahresabschlußrechnung, des Voranschlages sowie die Entlastung des Präsidenten und seiner Organe.
- 2.) Beantragung von Satzungsänderungen. Diese Anträge bedürfen der schriftlichen Bewilligung des Reichsprotectors.
- 3.) Antrag über die Auflösung des Bundes.

§ 11

Pferdesport- und Zuchtförderungsfonds.

Der Pferdesport- und Zuchtförderungsfonds hat den Zweck, Mittel zur Unterstützung und Ausbau des Reitsportes und der damit zusammenhängenden Warmblutzucht aufzubringen. Er ergänzt sich aus Spenden der Mitglieder, eventuell Stellen der öffentlichen Hand. Das Verfügungsrecht über denselben steht ausschließlich dem Präsidenten zu. Derselbe gibt bei der jährlichen Mitgliederversammlung Rechenschaft über die Verwendung desselben.

§ 12

Auflösung des Bundes.

Die Auflösung des Bundes kann nur auf Antrag einer über diesen Gegenstand besonders einberufenen Mitgliederversammlung oder nach Anhörung der Mitgliederversammlung auf Anregung des Präsidenten, oder des Leiters der Obersten Behörde für die Prüfung von Warmblutpferden (OBW) erfolgen. Über die Auflösung entscheidet der Reichsprotector.

§ 13

Vereinsvermögen.

Bei Auflösung des Bundes darf das Vereinsvermögen nach näherer Bestimmung der Mitgliederversammlung (siehe § 12 ) nur zu den im § 2 angeführten Zwecken verwendet werden.

=====

27

Deutscher Reiterbund in Böhmen und Mähren

Prag, den 24. September 1942.

An den  
Herrn Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren  
z.Hd.d.Herrn Staatssekretärs

Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.  
Prag: 24. SEP. 1942

Betrifft: Oberste Behörde für das Rennwesen im Protektorate.

Zum Zwecke der Steuerung für das Rennwesen im Protektorate im Sinne der Bestimmungen der OBV hat der Deutsche Reiterbund Böhmen und Mähren am 22.9.1942 nach § 3 der Satzungen eine Sektion "Rennwesen" gebildet. Der Deutsche Reiterbund soll dadurch zur obersten Behörde für das Rennwesen im Protektorat werden. Er übernimmt damit zugleich eine gewisse Aufsichtsführung über den Betrieb des tschechischen Rennvereins "Jockey-Klub" in Prag.

Der Deutsche Reiterbund Böhmen und Mähren bittet, der Herr Reichsprotector wolle den Deutschen Reiterbund in seiner Eigenschaft als oberste Behörde für das Rennwesen im Protektorat bestätigen.

Der erste Vorsitzende:



*Steward*  
Ministerialrat.

*x nicht ohne gewisse Auflagen  
bedenken Sie*

*2870*

St. S. 29-1149/42

28

# Satzungen

des

Deutschen Reiterbundes in Böhmen und Mähren.

## § 1

Name und Sitz des Bundes.

Der Bund führt den Namen:

"Deutscher Reiterbund in Böhmen und Mähren", hat seinen Sitz in Prag und erstreckt seine Tätigkeit auf das Gebiet Böhmen und Mähren. Er ist berechtigt, in den zugehörigen Gebieten, Sektionen und Zweigstellen zu errichten.

Der Bund ist Mitglied des "Reichsverbandes für Zucht und Prüfung deutschen Warmbluts" in Berlin, angegliedert dem Reichsnährstand und untersteht der Obersten Behörde für die Prüfung von Warmblutpferden in Berlin /OBW/ und ist auch an die Weisungen der Obersten Behörde für Vollblutzucht und Rennen/OBW/ gebunden.

## § 2

Zweck des Bundes.

Der Deutsche Reiterbund in Böhmen und Mähren ist ein ausschliesslich gemeinnütziger Verein.

Zweck ist die Förderung der Zucht, Prüfung und Haltung des deutschen Warmblutpferdes als Zucht-, Reit- und Zugpferd, die Förderung des Reit- und Fahrportes, sowie die sportliche Betreuung aller hierin tätigen Personen.

## § 3

Gliederung des Bundes.

Um einzelne in den Satzungen festgelegte Aufgaben zweckdienlich durchführen zu können, ferner um Zwecke der Teilnahme und Benützung besonderer Einrichtungen durch einzelne Mitgliedergruppen, können am Sitze des Bundes S e k t i o n e n gebildet werden. Diese Sektionen sind innere Verwaltungseinrichtungen des Bundes ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

In den Gebieten ausserhalb Prag sind an Orten, welche eine entsprechende grosse Mitgliederzahl aufweisen, Z w e i g v e r e i n e mit eigener Rechtspersönlichkeit zu errichten.

Die Zugehörigkeit zu einer Sektion oder einem Zweigverein setzt immer die persönliche Mitgliedschaft beim Bunde voraus.



11501

§ 4

Mitgliedschaft.

Der Bund umfasst:

A. Persönliche Mitglieder, d.s.

a/ Ehrenmitglieder.

Hierzu können Persönlichkeiten vom Vorsitzenden ernannt werden, welche sich um den Bund oder den Pferdesport überhaupt besondere Verdienste erworben haben. Ehrenmitglieder sind zu keiner Betragsleistung verpflichtet.

b/ Gründer, welche an Stelle des ordentlichen Mitgliedsbeitrages ein für allemal ..... erlegt haben, und Stifter, welche einen vom Vorsitzenden festzusetzenden einmaligen Betrag in Zukunft erlegen.

c/ ordentliche Mitglieder, welche nebst einer einmaligen Aufnahmegebühr, die vom Vorsitzenden festzusetzenden Jahresbeiträge bezahlen.

d/ Zöglinge, d.s. alle minderjährigen Personen/bis zum vollendeten 21. Lebensjahr/, wenn die gesetzlichen Vertreter das Ansuchen mit unterfertigt haben.

Ist wenigstens ein Elternteil Mitglied des Reiterbundes braucht kein Mitgliedbeitrag und Aufnahmegebühr bezahlt werden, sonst wird die Hälfte der für die ordentlichen Mitglieder festgesetzten Beiträge berechnet.

B. Rechtsfähige Körperschaften, d.s.

e/ Formationen und Vereine, welche den Bund in der Erreichung seiner Ziele unterstützen,

f/ Vereine, ausserhalb des Tätigkeitsgebietes des Bundes, welche den gleichen oder ähnlichen Zwecken dienen, wie diese/siehe §2, zweiter Absatz/.

§ 5

Erwerbung der Mitgliedschaft.

Die Erwerbung der Mitgliedschaft erfolgt durch ein schriftliches Ansuchen der betreffenden Personen oder Körperschaften und die Zustimmung des Vorsitzenden. Eine Ablehnung bedarf keiner Begründung.

Persönliche Mitglieder können nur Personen deutscher oder stammesverwandter Herkunft sein. Hierzu ist eine eidesstattliche Erklärung abzugeben.

§ 6

Erlöschen der Mitgliedschaft.

Die Mitgliedschaft erlischt:

1. durch freiwilligen Austritt. Dieser ist nur zum Ende des Geschäfts-/Kalender-/jahres möglich und muss unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten durch eingeschriebenen Brief erfolgen

2. durch Auflösung der Körperschaft oder Tod,
3. durch Ausschluss, der einen wichtigen Grund erfordert und vom Vorsitzenden ausgesprochen wird.

Ausscheidende Mitglieder haben keinerlei Rechte auf das Vereinsvermögen. Sie sind dagegen zur Leistung des Jahresbeitrages für das laufende Geschäftsjahr verpflichtet.

### § 7

#### Rechte der Mitglieder.

Die Mitglieder haben nachstehende Rechte:

- a/ Benützung der vom Bunde hergestellten und erhaltenen Reitgelegenheiten sowie sonstiger Einrichtungen, nach Massgabe der bestehenden besonderen Bestimmungen und gegen Bezahlung der hierfür festgesetzten Sonderbeiträge,
- b/ Bezug einer allfälligen Vereinszeitschrift,
- c/ Ermässigung beim Bezug von Eintrittskarten zu den vom Bunde durchgeführten Veranstaltungen.

### § 8

#### Pflichten der Mitglieder.

Alle Mitglieder sind verpflichtet:

1. Den deutschen Reiterbund in der Erreichung seiner Ziele zu unterstützen und die Satzungen des Bundes zu befolgen,
2. die festgesetzten Beiträge zu zahlen,
3. bei Abhaltung von Leistungsprüfungen nach den Anordnungen der Obersten Behörde für die Prüfungen von Warmblutpferden zu verfahren.

### § 9

#### Mitgliedsbeiträge.

Die in §4 in den Punkten c, d, e und f genannten Mitglieder sind verpflichtet, ein einmaliges Beitrittsgeld und ausserdem fortlaufende Jahresbeiträge zu bezahlen, deren Höhe der Vorsitzende zu Anfang jeden Kalenderjahres festsetzt.

Die Mitgliedskarten werden auf den Namen der Mitglieder ausgestellt und sind nicht übertragbar.

Die Mitgliedsbeiträge sind alljährlich bis zum 1. März zu bezahlen.

Mitglieder, welche bis zum 1. Juni ihrer Zahlungspflicht nicht nachgekommen sind, werden mit Nachnahme aufgefordert. Rückständige Beiträge können überdies gerichtlich eingefordert werden.



51504

Organe des Bundes.

Organe des Bundes sind:

1. der Vorsitzende,
2. der Vorsitzende- Stellvertreter,
3. der Beirat,
4. die Ausschüsse,
5. die Leiter der Zweigvereine und Sektionen,
6. die Mitgliederversammlung.

Zu Punkt 1 und 2 :

Der Vorsitzende und Vorsitzende- Stellvertreter werden im Einvernehmen mit dem Leiter der OBW in Berlin über Vorschlag des Beirates und nach Einholung der schriftlichen Zustimmung des zuständigen Hoheitsträgers der NSDAP vom Reichsprotector für Böhmen und Mähren berufen und abberufen.

Der Vorsitzende leitet den Bund nach dem Führergrundsatz und trifft alle Entscheidungen in eigener Verantwortung. Er vertritt insbesondere den Bund nach aussen hin, gerichtlich und aussergerichtlich. Er ist zu allen von ihm nicht einberufenen Sitzungen einzuladen. Er führt in allen Sitzungen, an welchen er teilnimmt, den Vorsitz. Der Vorsitzende ist berechtigt, andere Organe oder Mitglieder des Bundes mit der Wahrnehmung bestimmter Aufgaben zu betrauen.

Entschlüsse des Vorsitzenden, sowie seine Entscheidungen erlangen Rechtskraft durch seine Unterschrift. Diese Entschlüsse, sowie alle Bekanntmachungen des Bundes und seiner Organe werden den Mitgliedern mittels Rundschreiben bekanntgegeben.

Der Vorsitzende wird, im Falle seiner Verhinderung durch den Vorsitzenden- Stellvertreter vertreten.

Zu Punkt 3 :

Der Beirat besteht aus dem Vorsitzenden und dem Vorsitzenden- Stellvertreter, sowie aus weiteren mindestens acht Mitgliedern, die vom Vorsitzenden mit Zustimmung des zuständigen Kreisleiters der NSDAP mit dem Rechte des Widerrufs auf die Dauer von drei Jahren ernannt werden.

Zu Mitgliedern des Beirates sollen vornehmlich mindestens je eine führende Persönlichkeit der NSDAP und ihrer Gliederungen, der Wehrmacht, des Reichsnährstandes, der Polizei sowie Vertreter der aktiven Reiter der Wehrmacht und des Zivils berufen werden.

Der Beirat hat lediglich beratende Tätigkeit. Eine Beschlussfassung durch Abstimmung findet nicht statt.

Die Sitzungen des Beirates sind grundsätzlich vertraulich.

Zu Punkt 4 :

Die Ausschüsse sind:

1. der Ehrenausschuss,
2. der allgemeine Ausschuss,
3. der technische Ausschuss,
4. der Finanzausschuss
5. weitere durch den Vorsitzenden ständig oder fallweise zu stellende Ausschüsse.



Der Umfang des Arbeitsgebietes der Ausschüsse wird vom Vorsitzenden festgesetzt. Die Ausschüsse beraten den Vorsitzenden auf ihrem Fachgebiet.

Jeder Ausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die vom Vorsitzenden mit dem Rechte des Widerrufs auf die Dauer von drei Jahren ernannt werden. Der Vorsitzende ernannt in jedem Ausschuss ein Mitglied, welches in allen Sitzungen den Vorsitz führt, im Falle er selbst oder sein Stellvertreter nicht anwesend ist.

Zu Punkt 5 :

Die Obmänner der Sektionen und die Obmänner der Zweigvereine werden vom Vorsitzenden auf die Dauer von drei Jahren mit dem Rechte des Widerrufs, nach Einholung der schriftlichen Zustimmung des zuständigen Kreisleiters der NSDAP ernannt.

Dieselben führen die Geschäfte der ihnen unterstehenden Sektionen, bzw. Zweigvereine nach den vom Vorsitzenden erteilten Weisungen.

Jedem Sektionsobmann, bzw. Obmann eines Zweigvereines sind drei Beisitzer beigegeben, welche ebenfalls vom Vorsitzenden mit dem Rechte des Widerrufs auf die Dauer von drei Jahren ernannt werden. Im übrigen haben die für die Ausschüsse geltenden Bestimmungen /siehe Punkt 4/ sinngemässe Anwendung zu finden.

Zu Punkt 6 :

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet alljährlich innerhalb des ersten Kalendervierteljahres statt. Die Einberufung derselben erfolgt durch den Vorsitzenden mindestens 14 Tage vor deren Abhaltung. Zeit und Ort sind den Mitgliedern schriftlich bekannt zu geben und im offiziellen Organ und einigen Tageszeitungen rechtzeitig unter Angabe der Tagesordnung zu verlautbaren.

Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung kann nach Bedarf vom Vorsitzenden einberufen werden.

Beim Eintritt zur Mitgliederversammlung ist die Einladung vorzuweisen.

Die Mitgliederversammlung findet ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder statt.

Die Mitgliederversammlung ist berechtigt, Vorschläge zu machen. Derartige Vorschläge müssen genauestens formuliert mindestens acht Tage vor der Mitgliederversammlung mittels eingeschriebenen Briefes dem Generalsekretariat eingesandt werden. Bindende Beschlüsse mit Abstimmung werden nicht gefasst.

Der Mitgliederversammlung obliegt:

1. die Entgegennahme des Jahresberichtes, der überprüften Jahresabschlussrechnung, des Voranschlages, sowie die Entlastung des Vorsitzenden und der Organe des Bundes.
2. Beantragung von Satzungsänderungen. Die Satzungsänderungen nimmt der Vorsitzende mit schriftlicher Bewilligung des Reichsprotectors vor.
3. Antrag über die Auflösung des Bundes.
4. Alljährlich die Benennung von zwei Rechnungsprüfern, die nach Möglichkeit nicht Mitglieder des Bundes sein sollen.



01501

§ 11

Pferdesport- und Zuchtförderungsfonds.

Der Pferdesport- und Zuchtförderungsfonds hat den Zweck, Mittel zur Unterstützung und zum Ausbau des Reitsportes und der damit zusammenhängenden Warmblutzucht aufzubringen. Er ergänzt sich aus Spenden der Mitglieder, eventuell Stellen der öffentlichen Hand. Das Verfügungsrecht über denselben steht ausschliesslich dem Vorsitzenden zu. Derselbe gibt bei der jährlichen Mitgliederversammlung Rechenschaft über die Verwendung desselben.

§ 12

Schlichtung von Streitigkeiten.

Streitigkeiten aus dem Vereinsverhältnis schlichtet der Vorsitzende unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig.

§ 13

Auflösung des Bundes.

Die Auflösung des Bundes kann nur auf Antrag einer zu diesem Zwecke besonders einberufenen Mitgliederversammlung oder nach Anhörung der Mitgliederversammlung auf Anregung des Vorsitzenden oder des Leiters der Obersten Behörde für die Prüfung von Warmblutpferden /OBW/ erfolgen. Ueber die Auflösung entscheidet der Reichsprotector.

§ 14

Vereinsvermögen .

Bei Auflösung des Bundes darf das Vereinsvermögen nach näherer Bestimmung der Mitgliederversammlung /siehe § 13/ nur zu den im § 2 angeführten Zwecke verwendet werden. Die Verteilung erfolgt durch den Reichsprotector.



*BOHEM*

Diese Satzungen sind im Sinne des §5 der Verordnung des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren vom 27. Mai 1941 (Vögl. des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren Nr. 27/41) genehmigt.

Prag, am 7. Juli 1942

*J. G. [Signature]*





34

Prag, den 24. September 1942.

An den  
Herrn Staatssekretär  
W-Gruppenführer K.H. Frank

Büro des Staatssekretärs  
in Böhmen und Mähren  
Eing.: 24. SEP. 1942

Hochverehrter Herr Staatssekretär!

Im Namen des Deutschen Reiterbundes Böhmen und Mähren bitte ich Sie, den aufrichtigsten und verbindlichsten Dank für den dem neuerdings übermittelten Betrag von 10000 RM entgegenzunehmen.

Noch erfüllt von dem Gefühle tiefer Dankbarkeit für den dem Bunde bei seiner Gründung überwiesenen Betrag von 60000 RM für die Beschaffung von Pferden und die ersten Anschaffungen, kann der Deutsche Reiterbund für diese neue hochherzige Spende nur dadurch seinen Dank beweisen, daß er stets bestrebt sein wird, den deutschen Reit- und Fahrspport im Protektorat mit allen Kräften zu pflegen und insbesondere den forschenden Reitergeist bei der deutschen Jugend des Protektorates zu wecken und zu fördern.

Zu diesem Zwecke wurde vom Deutschen Reiterbund bereits ein Zweigverein in Brünn in das Leben gerufen. Die von Ihnen, hochverehrter Herr Staatssekretär, gewährten Mittel ermöglichen es, auch für Brünn eine Anzahl Pferde und die erforderlichen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Heil Hitler!

Der erste Vorsitzende:

*Handwritten signature in red ink*

*Handwritten signature in black ink*  
Ministerialrat.

St. S. I. - 1172/42

Bestätigung.

Ich bestätige dankend, heute einen Scheck des Herrn Staatssekretärs über 100.000 K für den Deutschen Reiterbund Böhmen und Mähren erhalten zu haben.

Prag, den 16. September 1942.

*Frenand*

Ministerialrat

*im Eingang.*

*10. Sept. 1942.*

St. G. IV 9-11410/42

Prag, den 15. September 1942.

36

15. IX. 1942

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bögen :

Herrn Ministerialrat Eccard.

In Sachen Deutscher Reiterbund übersende ich im Auftrage des Herrn Staatssekretärs einen Scheck über 100.000.-- K zur gefälligen Entnahme. Der Betrag ist als Abgeltung für die Inanspruchnahme der Pferde des Reiterbundes durch ~~W~~-Angehörige gedacht. Ich bitte, den Empfang des Betrages zu bestätigen.

2.) Wv. am 20. <sup>10.</sup> 1942 bei dem Unterzeichner.

Wiedervorgelegt am 20.10.42



10501

h

28. VII. 1942

- 3) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Ministerialrat Bocard.

In Sachen Deutscher Reiterbund sende ich in Verfolg der dort. an den Herrn Staatssekretär gerichteten Vorlage vom 7.d.Mts. - ohne Zeichen die Satzungen des Deutschen Reiterbundes in Böhmen und Mähren sowie das Schreiben des Beauftragten für Organisationen vom gleichen Tage - Zeichen Nr. I-12 II Dr.R/Sch. 11 X - 1/6 mit der Mitteilung zurück, dass der eine wie der andere Vorgang dem Herrn Staatssekretär vorgelegen hat. Ich bitte Sie, mir eine Abschrift der Satzungen zuzuleiten.



- 4) Wv. am 15. 8. 1942 bei der Unterzeichner.

Widersorgelegt am 15.8.42

h

28. Juli 1942.

RProt.  
St.S. 296 a/42

28. VII. 1942

2) An Herrn  
Oberst v. B r i e s e n ,  
Wehrmachtkommandant der Stadt Prag,  
P r a g III,  
-----  
Kleinseitner Ring.

Betrifft: Bestellung zum Vorsitzenden-Stellvertreter des  
Deutschen Reiterbundes in Böhmen und Mähren.

Vorgang: Ohne.

Hiermit bestelle ich Sie auf Grund der Satzungen zum  
Vorsitzenden-Stellvertreter des Deutschen Reiterbundes  
in Böhmen und Mähren.

In Vertretung:

(L.S.)



10501

28. Juli 1942.

RProt.  
St.S. 296/42

28. VII. 1942

1) An Herrn  
Ministerialrat Dr. Eccard,  
P r a g IV,  
-----  
Czerninpalais.

Betrifft: Bestellung zum ersten Vorsitzenden des Deutschen  
Reiterbundes in Böhmen und Mähren.

Vorgang: Dort bekannt.

Hiermit bestelle ich Sie auf Grund der Satzungen zum er-  
sten Vorsitzenden des Deutschen Reiterbundes in Böhmen und  
Mähren.

In Vertretung:

(L.S.)



10501

2)

Deutscher Reiterbund  
in Böhmen und Mähren

Prag, den 7. Juli 1942.

An den  
Herrn Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren  
zu Händen  
des Herrn Staatssekretärs.

*Handwritten notes in blue and red ink:*  
Personen  
auf mich  
berufen  
1942

Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: -7. JULI 1942

Betrifft: Leitung des Deutschen Reiterbundes  
in Böhmen und Mähren.

Nach den Satzungen des Deutschen Reiterbundes  
in Böhmen und Mähren sind der erste und zweite Vorsit-  
zende des Bundes vom Reichsprotector in Böhmen und Mäh-  
ren zu berufen und abuberufen.

Der bei der Gründung des Deutschen Reiter-  
bundes gebildete Beirat bringt dem Herrn Reichsprotек-  
tor die nachstehend verzeichneten Personen mit der Bitte  
um deren Berufung in Vorschlag:

Min. Rat Dr. E c c a r d bei der Behörde  
des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren  
als ersten Vorsitzenden,

Oberst von B r i e s e n, Standortkommandant  
in Prag, als zweiten Vorsitzenden.

Die Parteiverbindungsstelle hat dem Vorschlage  
zugestimmt.



Der kommis. Leiter des Deutschen Reiterbundes:

*Large handwritten signature in red ink:*  
Kimmelpfeiler  
Kurt

*Handwritten signature in black ink:*  
Kimmelpfeiler

St. S. IV 8-114 0/42

Min.Rat Dr. E c c a r d

Prag, den 7. Juli 1942.

An den  
Herrn Staatssekretär  
im H a u s e.  
-----

Betrifft: Satzungen des Deutschen Reiterbundes in Böhmen  
und Mähren.

- 2 Anlagen -

Anliegend bringe ich die nunmehr genehmigten Satzungen  
des Deutschen Reiterbundes in Böhmen und Mähren in Vorlage mit  
der Bitte um Kenntnisnahme.

*Eccard*  
*H/mt*

42

Prag, den 6. Juli 1942.

An den  
Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD,  
H-Standartenführer Böhme,  
P r a g.  
-----

Das Reiten von Angehörigen der Geheimen Staatspolizei und des SD auf Pferden der Regierungspolizei ist nicht mehr möglich. Die Pferde werden anderweitig gebraucht. Allen Angehörigen der Sicherheitspolizei ist es jedoch möglich, den Reitschulbetrieb des Deutschen Reiterbundes in Böhmen und Mähren in Anspruch zu nehmen. Durch Entrichtung eines Pauschalbetrages durch mich entfällt die Bezahlung eines Mitgliedsbeitrages beim Deutschen Reiterbund. Die Reitstunden müssen allerdings dem gesamten Reitbetrieb unter Berücksichtigung der geringen Pferdezahl angepasst werden. Der Geschäftsführer des Reiterbundes wird im Einvernehmen mit Ihnen die entsprechenden Termine festsetzen.



00001

*[Handwritten signature]*

Prag, den 17. Juni 1942

Büro des Staatssekretärs
1. Reich
Prag
Lang: - 7. JULI 1942

I. Vorlage ⚡

(zur Wahrnehmung einer Rücksprache bei ~~W~~-Gruppenführer Frank)

Betrifft: Deutscher Reiterbund.

Die Futtermittelversorgungslage im Protektorat zwang dazu, die Reiterei einzuschränken. Der Herr Staatssekretär entschied am 13.5.1942, daß die Futtermittelzuteilung an sämtliche Reitklubs außerhalb der Großstadt Prag eingestellt wird,

Der deutsche Reiterbund <sup>in Prag</sup> soll durch 13 Pferde des Stalles Šmaha und durch 13 im Besitz von Deutschen befindliche Pferde reiterlich lebensfähig erhalten bleiben. Um die tschechische Reiterei in Prag, die auf Anordnung von Gruf. Frank durch Zusammenschluß der 4 tschechischen Reitklubs in Prag zu einem Reitklub zu vereinheitlichen ist, lebensfähig zu erhalten, genügen die Pferde des Stalles Mačeska (8 eigene und 14 Pensionspferde).

Der Beauftragte für die Pferdemusterung beim WB, Oberst von Görtz, mit dem über obigen Sachverhalt durch die Gruppe I/7 verhandelt wurde, erwartet nunmehr Weisung des Staatssekretärs an den Chef des Stabes, Oberstleutnant Vorbrugg, wieviele Pferde für die Existenzfähigkeit der Reiterei in Prag von der Pferdeaushebung freigelassen werden sollen. Auf der Vorlage der Gruppe I/7, in der um diesbezügliche Entscheidung des Staatssekretärs gebeten wird, vermerkte Gruppenführer Frank "BdS Rücksprache".

1/ *Uebens ordnung im, sowie erforderlich, beinhalten.*  
2/ *U. dann z. d. d.*

6 19/ 8. 42.

St. S. 28-114 d/42

Prag, den 26. Juni 1942.

44

26. VI. 1942

- 1) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Ministerialrat Eccard.

In Sachen Bereitstellung eines Schecks über RM 60.000.- für den Deutschen Reiterbund teile ich mit, dass der Herr Staatssekretär eine genaue Rechnungslegung über die Verwendung des Betrages wünscht. Für die entsprechende weitere Veranlassung bin ich zu Dank verbunden.

- 2) Wv. am 27.8.1942 bei dem Unterzeichner.



h

20101

45

Q u i t t u n g .

Den Betrag von 60 000 RM ( sechzigtausend Reichsmark)  
für den Deutschen Reiterbund aus der Kasse des Reichsprotectors  
erhalten zu haben, bestätigt:

Prag, den 25. Juni 1942.

*F. K. ...*  
Min. Rat.

24. VI. 1942

- 1) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

W-Untersturmführer Barsickow.

In Sachen Bereitstellung eines Schecks über RM 60 000 weise ich darauf hin, dass der Scheck dringend gebraucht wird, um Pferdeankäufe des Deutschen Reiterbundes zu finanzieren. Ich wäre deshalb zu Dank verbunden, wenn der Scheck W-Gruppenführer Frank sofort vorgelegt würde.

b

W-Obersturmbannführer.

- 2) Wv. nach Abgang bei dem Unterzeichner.



00101

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren  
M. O. F. O. G. b.

A. Adjutant

Nr. 3889 /42.

Prag, den 23. Juni 1942.

Herrn

Staatssekretär W-Gruppenführer F r a n k .

---

Betr.: Entschädigung bei Ankauf von Reitpferden  
der Reitinstitute.

1 Anlage.

Gruppenführer !

Anliegend darf ich Ihnen ein Schreiben der Wehr-  
ersatz-Inspektion Prag vorlegen. Die seinerzeit von  
W-Obergruppenführer Heydrich angeordnete Rücksprache konn-  
te nicht mehr wahrgenommen werden.

*mit Güte!*  
*Wendyhow*  
W-Hauptsturmführer.

# 48  
130/5

Niederschrift über die am 29.5. stattgefundene Gründungsversammlung des Deutschen Reiterbundes

Die Gründungsversammlung für den Deutschen Reiterbund fand am 29.5.1942 um 16<sup>40</sup> Uhr beginnend im Sitzungssaal des Czerninpalais in Prag statt. Anwesend waren die auf der ersten Seite verzeichneten Personen.

Ministerialrat Dr. Eccard leitete die Versammlung, begrüßte die Erschienenen und legte kurz den Zweck der Besprechung und die Gründe für die Bildung des Deutschen Reiterbundes klar.

Major Thiel referierte über die Ziele des Deutschen Reiterbundes. Des weiteren wurden die für den Reiterbund geplanten Muster-satzungen verlesen und, soweit sich Zweifel ergaben, durchbesprochen. § 10 der Satzungen wurde dahin geändert, dass nicht nur der Präsident, sondern auch der Vizepräsident vom Reichsprotector für Böhmen und Mähren berufen und abberufen wird.

Für den Finanzausschuss wurden Regierungsrat Dr. v. Steun sowie Standartenführer Rossig bestimmt. Ein weiteres Mitglied ist später hierfür noch zu ernennen.

Die Bildung des Turnierausschusses wurde auf später verschoben.

Dr. Eccard gab bekannt, dass der Reichsprotector für die Zwecke des Reiterbundes, vor allem für den Ankauf Klubeigener Pferde eine Summe von 60.000 RM in Aussicht gestellt hätte.

Dr. Eccard und Major Thiel referierten kurz über die künftige Finanzgebarung des Bundes. Es wurde hierbei besonders betont, dass die Mitglieder der Formationen keinen Beitrag zu bezahlen hätten, da die Formationen selbst geschlossen Mitglieder des Bundes sind und hierfür entsprechende Beiträge dem Bunde überweisen werden. Es wurde gleichzeitig betont, dass der Bund auf den Reitbetrieb innerhalb der Formationen keinen Einfluss ausüben wird.

Dr. Schmidt sprach über die gespannte Futtermittellage. Im übrigen Reichsgebiet wird künftig Futter nur für solche Reitpferde zugeteilt werden, die als Turnierpferde oder als Vollblutpferde und Rennpferde bezeichnet werden können. Eine ähnliche Verfügung wird auch im Protectorat erlassen werden. Dr. Eccard wies darauf hin, dass nach den bisherigen Besprechungen für die Pferde des Deutschen Reiterbundes im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Protectorat gewisse Ausnahmebestimmungen Geltung finden werden.

Bei der Festlegung der zunächst zu erledigenden Aufgaben des Bundes wurde die Meldung über die Gründung an den Herrn Staatssekretär, das Einholen der Genehmigung des Deutschen Reiterbundes bei den zu-

48a

ständigen Stellen, das Ansuchen um Genehmigung der Satzungen bei OBW. und der Erwerb der Mitgliedschaft beim Reichsverband für Zucht und Prüfung des deutschen Warmblutes in Berlin besonders betont.

Dr. Eccard erklärte, dass der bisherige Reitstallbesitzer Šmaha als Reitlehrer des Bundes angestellt werden soll.

Eine vordringliche Aufgabe bildet der Erwerb der vom Reiterbund benötigten Pferde. Es wurde eine Ankaufskommission, bestehend aus Oberstleutnant Seim, Major Thiel und Dr. v. Steun, der sich der Leiter des Bundes anschliesst, gebildet. Mit dem Ankauf der Pferde ist bereits nächste Woche zu beginnen.

Dr. Eccard referierte über die bevorstehende Aushebung der Pferde zu Beginn des nächsten Monats und die dadurch bedingte Einstellung der Tätigkeit der tschechischen Reitklubs.

Oberrat Dr. Blaschek erklärte, dass von der Landesbehörde die tschechischen Reitklubs, da sie keine Existenzberechtigung hätten, aufgelöst werden. Bezüglich der Übernahme der Reithalle des bisherigen Böhmischemährischen Reitklubs, die allein für den Deutschen Reiterbund von Interesse ist, wurde als Liquidator Ob.Reg.Rat Dr. Killmer der Gruppe I 7 des Reichsprotectors vorgeschlagen.

Der Jockeiklub, dessen Aufgabe in der Veranstaltung von Rennen mit Vollblutpferden besteht, bleibt von der Auflösung unberührt.

Schliesslich wurde noch darauf hingewiesen, dass nach Zustimmung des Reichsprotectors zu den Beschlüssen der Gründungsversammlung an die deutschen Reiter und die am Reitsport interessierten Personen deutscher Staatsangehörigkeit im Protektorat Einladung zum Beitritt zum Bunde ergehen soll.

Da seitens der Versammlung weitere Wünsche nicht mehr ausgesprochen worden sind, schloss Dr. Eccard die Versammlung mit dem Wunsche für eine gedeihliche Entwicklung des Reiterbundes und einen gewaltigen Aufschwung des deutschen Reitsports in Böhmen und Mähren.

An den  
Herrn Staatssekretär  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

*Eccard*



19197

G r ü n d u n g  
des Deutschen Reiterbundes in Böhmen und Mähren  
am 29. Mai 1942  
im Sitzungssaal des Czerninpalais in Prag

Es waren erschienen:

- Oberstleutnant Seim i.V.v.Oberst v. Briesen
- Major Thiel
- Oberst Montua
- Major Boys
- Standartenführer Rossig
- Sturmführer Schwager
- Obersturmbannführer v. Bülow
- Sturmbannführer Rabe
- Ob.Reg.Rat Dr. Gies
- Oberrat Dr. Blaschek
- Dr. Schmidt
- Min.Rat Dr. Eccard
- Reg.Rat Dr. v. Steun

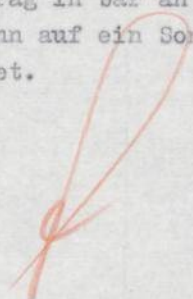


*27. VI. 1942*

1. Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

W-Sturmbannführer Scheidler.

W-Obergruppenführer Heydrich hat entschieden, daß dem in der Bildung begriffenen Deutschen Reiterbund aus seinem Dispositionsfond sofort RM 60.000,- - in Worten Sechzigtausend Reichsmark - zur Verfügung gestellt werden. Ich bitte, den Betrag in bar an mich auszusahlen. Der Betrag wird alsdann auf ein Sonderkonto überwiesen und von mir verwaltet.



2. Zum Vorgang.

SECRET

51  
Frag, den 26. Mai 1942.

Betrifft: Deutscher Reiterbund.

V e r m e r k:

Auf Weisung des Herrn Staatssekretärs soll die Gründung des deutschen Reiterbundes in Böhmen und Mähren in Rücksicht auf die unmittelbar bevorstehenden Pferdeaushebungen durch die Wehrmacht und die Streichung der Futterrationen für Privatpferde beschleunigt erfolgen.

Die Einladung der an der Gründung des deutschen Reiterbundes interessierten Personen ist auf dem kürzesten Wege (fern-mündlich) vorzunehmen.

Um dies zu erreichen wird folgendes vorgeschlagen:

Termin für die gemeinsame Besprechung zur Gründung des Reiterbundes ist Freitag der 29. Mai 1942.

Versammlungsraum ist der kleine Sitzungsraum (Vorzimmer zum Sitzungssaal des Czerninpalastes).

Liste der einzuladenen Personen:

- 2 Herren der Wehrmacht
  - Oberst von Briesen
  - Major T h i e l
- 2 Herren der Polizei
  - Oberst Montua
  - Major Bogs
- 2 Herren der SA
  - Standartenführer R o s s i g  
(SA-Gruppe Sudeten)
  - Sturmführer Schwager  
(Reitersturm Frag)
- 2 Herren der SS
  - Obersturmbannführer v. Bülow,

O.Reg.Rat Dr. G i e s,  
Oberleutnant S c h u l z,  
Oberrat Dr. Blaschek  
Dr. S c h m i d t (Gruppe II/2)  
Fabrikant Dr. Walter S c h m i d t, Frag,  
Min.Rat Dr. Eccard.

51a

Tagesordnung der Gründungsversammlung:

- a) Erläuterung des Zweckes und der Ziele des deutschen Reiterbundes.
- b) Verlesung der Mustersatzungen der OBW. ( oberste Behörde für die Prüfung des Warmblutpferdes in Berlin).
- c) Bestimmung der vorläufigen geschäftsführenden Organe des Bundes, des Beirates und der Ausschüsse.
- d) Mittel des Bundes.
- e) Festlegung der zunächst zu erledigenden Aufgaben des Bundes.

An den  
Herrn Staatssekretär  
im Hause.

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung.

*Steward*



19191

*Prut*  
Betrifft: Deutscher Reiterbund

V e r m e r k !

Anlässlich einer gestern von Min.Rat Dr. Eccard zusammen mit Major Thiel vorgenommenen Vorbesichtigung der in den Reitstallbetrieben in Prag ( Šmaha, Böhmisches-Mährischer Reitklub, Prager Reitklub, Schrott, Spačkova und Mačeska) stehenden betriebseigenen und Pensionspferde wurde folgendes festgestellt:

Zum Ankauf für den deutschen Reiterbund erscheinen 36 Pferde geeignet. Hierzu könnten noch 2 Springpferde des Herrn Schramm, ein Springpferd des Ing. Pažout, ein Springpferd von Fräulein Stejskal und eine in Pardubitz stehende Stute des Herrn Stahl kommen, sofern für diese Pferde nicht <sup>über</sup> durchschnittlich hohe Preise gefordert werden.

Im Betrieb der Frau Mačeska befinden sich 18 Pferde (8 Betriebspferde und 8 Pensionspferde), die für die Aufrechterhaltung des tschechischen Reitbetriebes ausreichen dürften. Der Betrieb der Frau Mačeska war im übrigen im Gegensatz zu den meisten anderen besichtigten Betrieben in guter Ordnung befunden worden.

An den  
Herrn Staatssekretär  
im Hause

*23/5*  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

*Eccard*

Prag, den 21. Mai 1942.

*Prag*  


---

*gms*

Betr.: Gründung des Deutschen Reiterbundes.

- 1.) Befehl über Futtermittelleinschränkung.
- 2.) Turnierpferde, die nachweislich (!) an Turnieren teilgenommen haben, werden von dieser Einschränkung nicht betroffen.
- 3.) Überprüfung der Pferde von den Herren Schramm, Stahl und Dr. Mehlschmidt wurde angeordnet.
- 4.) Sämtliche bisherigen tschechischen Reitclubs (mit Ausnahme eines Clubs in Prag-Stadt, dem etwa 15 - 20 Pferde zugebilligt werden könnten) sollen aufgelöst (BdS) und aus diesem Pferdebestand etwa 26 tschechische Pferde für deutsche Zwecke erworben werden.
- 5.) Tschechische Reitclubs in Prag-Land werden nicht genehmigt.
- 6.) ~~Hauptmann~~ <sup>Heinrich</sup> Thiel soll unter Vorwand der Vormusterung Pferde aussuchen, die für deutsche Zwecke geeignet sind. Von der Auswahl ist Oberst v. Görz Mitteilung zu machen.
- 7.) Als Grundstock für den Deutschen Reiterbund werden etwa 50 bis 60.000 RM veranschlagt.
- 8.) Zur Gründung des Deutschen Reiterbundes soll Einladung im Czernin (Dienstzimmer) vorgesehen werden.

DER BEFEHLSHABER DER ORDNUNGSPOLIZEI  
BEIM REICHSPROTEKTOR  
IN BÖHMEN UND MÄHREN

Büro des Reichsprotektors  
in Böhmen und Mähren

Eing.: 15. JULI 1942

*Tgb. Nr. 133 S. 293, 54*

PRAG XIX, den *17* Mai 1942.

General-Roetig-Strasse 14.

Ortsverkehr: Amt Prag Sammel-Nr. 773-55 u. 775-51

Fernverkehr: Behördenfernamt des Reichsprotektors

- Pr. Tgb. Nr. 28/42/g -

**Geheim!**

An den

Höheren  $\frac{1}{4}$  und Polizeiführer beim Reichsprotektor in Böhmen u. Mähren  
z. Hd. von Oberleutnant d. Sch. J u n g

P r a g

Czerninpalais.

Betr.: Abgabe von Reitpferden der uniformierten Regierungspolizei  
an die Wehrmacht.

**Obere  $\frac{1}{4}$  u. Pol. Führer**  
beim Reichsprotektor  
in Böhmen u. Mähren  
**- Adjutant -**  
*Tgb. Nr. 133/42-8*

*20/5*

Die Wehrersatzinspektion Prag bittet um Mitteilung, ob bei der uniformierten Regierungspolizei des Protektorats überzählige Pferde vorhanden sind, die dienstlich nicht voll ausgenutzt werden. Diese Pferde sollen gemustert und dann der Wehrmacht zur Verfügung gestellt werden.

Nach eingehender Prüfung ( ich darf auf meinen Bericht vom 19. 5. 42 - Pr. 1105 - hinweisen ) ist jedoch festgestellt worden, daß die Pferde restlos in allen Standorten für den Dienst in den Feldmarken dringend benötigt werden, zumal jetzt im Sommer damit gerechnet werden muß, daß feindlicherseits Brandplättchen in die Getreidefelder abgeworfen bzw. hineingelegt werden. Außerdem ist in erhöhtem Maße mit Feld = und Forstdiebstählen zu rechnen, so daß eine Abgabe von Pferden zur Zeit nicht möglich ist.

Ich bitte um Entscheidung.

*Rieje*

DER BEFEHLSHABER DER ORDNUNGSPOLIZEI  
BEIM REICHSPROTEKTOR  
IN BÖHMEN UND MÄHREN

- Pr. 1105 -

PRAG XIX., 19/ Mai 1942. 55

General-Roetig-Strasse 14.

Ortsverkehr: Amt Prag Sammel-Nr. 773-55 u. 775-51

Fernverkehr: Behördenfernamt des Reichsprotektors

An den

Höheren  $\frac{1}{4}$  und Polizeiführer beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren  
z. Hd. von Oberleutnant d. Sch. J u n g

P r a g---

Czerninpalais.

Gähere / u. Pol. Führer  
beim Reichsprotektor  
in Böhmen u. Mähren

- Adjutant -

~~Ej. Nr. 103/42~~

In der Anlage überreiche ich einen Bericht über Stärke und Ver-  
wendung der Pferde der uniformierten Regierungspolizei in Prag.

Die Gesamtstärke beträgt z. Zt. 173 Pferde. Davon stehen für den  
Dienst nicht zur Verfügung:

2 Pferde	abgegeben zur $\frac{1}{4}$ -Totenkopfstandarte Ers.-Batl.32
2 "	eigene Offizierspferde
9 "	krank
23 "	Remonten
6 "	Zugpferde
8 "	Offiziersreitpferde
2 "	Reitpferde für den Herrn Staatssekretär

52 Pferde insgesamt.

Es stehen für den Dienst also 121 Pferde zur Verfügung. Diese  
werden wie folgt täglich im Dienst eingesetzt:

Abt. I	18 Streifen	a	2 Pferde	=	36 Pferde
" II	9 "	a	2 "	=	18 "
" III	9 "	a	2 "	=	18 "
" IV	10 "	a	2 "	=	20 "
" V	9 "	a	2 "	=	18 "

Zur Kontrolle der eingesetzten 5 Streifen werden je Streife  
2 Pferde für die kontrollierenden Offiziere bzw. Fähnriche benötigt.

Es sind somit täglich für den Streifendienst 120 Pferde erfor-  
derlich. Die Streifen versehen täglich 8 Stunden Streifendienst.

Mit Verfügung vom 3. 1. 1942 hatte der Herr Staatssekretär an-  
geordnet, daß wöchentlich 60 Pferde für die  $\frac{1}{4}$  und SA zum Reiten zur  
Verfügung gestellt werden. Die SA benötigt die ihnen zugewiesenen  
Pferde nicht mehr, da sie eigene Pferde besitzt. Die  $\frac{1}{4}$  hat diese 20  
Pferde, ohne um Genehmigung nachzusuchen, für sich in Anspruch genom-  
men. Außerdem werden an 4 Tagen in der Woche je 3 Pferde von Angehö-  
rigen der Kriminalpolizei geritten. Wer diese Genehmigung erteilt hat,

55a

ist hier nicht bekannt. Ferner reitet an 3 Tagen in der Woche Herr  
Dr. B l a s c h e k ein Pferd der uniformierten Regierungspolizei.

Die Pferde werden somit täglich 8 bzw. 10 Stunden in Anspruch  
genommen.

Riegs.



19187

Gruppe I/7

*III Bds - 71608/42*

*156*

*Bds*

Prag, den

5D-Leitabschnitt Prag	
18. 1. 1942	21. V. 1942
15153	
Caricellen	Akten.

V	
---	--

Betrifft: Deutscher Reiterbund; hier militärische Pferdeaushebung.

V e r m e r k .

Der Beauftragte für die Pferdemusterung beim Wehrmachtsbevollmächtigten Oberst von Görtz frug heute fernmündlich an, wieviel Pferde für die Existenzfähigkeit des deutschen Reiterbundes benötigt werden und deshalb von der Pferdeaushebung freigelassen werden sollen. Außerdem wollte Oberst von Görtz auch Kenntnis darüber haben, wieviel Pferde den tschechischen Reitern einschließlich dem Stall Mačeska als Mindestbestand belassen werden sollen.

In einer Besprechung mit dem künftigen Geschäftsführer des deutschen Reiterbundes Major Thiel, dem die einschlägigen Verhältnisse genau bekannt sind, wurde festgestellt, daß für die Zwecke des deutschen Reiterbundes als Mindestzahl 26 Pferde in Frage kommen, wenn derselbe reiterlich lebensfähig sein soll. Unter den 25 Pferden befinden sich 13 Pferde des Stalles Šmaha. Die übrigen 13 Pferde sind im Besitz von Deutschen, die z.Zt. zwar noch dem böhmisch-m. Reitklub angehören, nach Gründung des deutschen Reiterbundes aber in diesen übertreten werden. Im Stall Mačeska befinden sich 8 eigene und 14 Pensionspferde. Diese Anzahl von Pferden dürfte genügen, um die tschechische Reiterei auch künftig lebensfähig zu halten.

Oberst von Görtz sprach noch die Bitte aus, den Chef des Stabes Oberstleutnant Vorbrugg fernmündlich zu ersuchen, dem Oberst von Görtz die Wei- sung zu erteilen, bei der Pferdeaushebung 25 Pferde für den deutschen Reiterbund und 22 Pferde für die tschechische Reiterei frei zu lassen. Oberst von Görtz wurde von dem Gruppenleiter I/7 nach vorheriger Rücksprache desselben mit

Karteilich erf. *[Signature]*

56a

O.Reg.Rat Dr. Gies davon verständigt, daß er am Mittwoch von O.Reg.Rat Dr. Gies in der Angelegenheit entgeltigen Bescheid erhalten werde.

Ob der Pferdeaushebungskommissär bezüglich der Belassung der tschechischen Pferde auf die Mindestzahl von 22 Stück verpflichtet werden soll, muß der Entscheidung des Herrn Staatssekretärs anheim gestellt werden.

An den  
Herrn Staatssekretär  
im Hause

mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme und Entscheid.

*Flaur*



19186

Prag, den 18. Mai 1942.

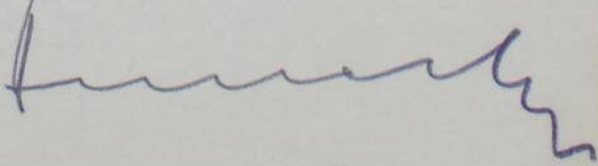
1./ V e r m e r k .

Betrifft: Futtermittel für Reitpferde.

Im Anschluß an die beim Abteilungsleiter II stattgefundene Besprechung habe ich weisungsgemäß mit Min.Rat Dr. Eccard verhandelt und diesem den Inhalt des Vermerks vom 25.4.42 sowie die Entwürfe der Schreiben an das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft sowie die Wehrersatzinspektion und ferner das Schreiben des Abteilungsleiters II vom 14.5.42 bekanntgegeben. Bei dieser Besprechung bestand Einigkeit darüber, daß die weiteren Verhandlungen wegen Bildung des deutschen Reitklubs unter Einbeziehung des Reitstalls Šmaha sowie die Vereinigung der tschechischen Reitklubs zu einem einheitlichen tschechischen Reitklub ausschließlich Angelegenheit von Herrn Min.Rat Dr. Eccard ist. Ferner fallen in seine Zuständigkeit auch die Verhandlungen mit der Wehrersatzinspektion wegen der Einbeziehung der Pferde für die Wehrmacht. Wie mir Min.Rat Dr. Eccard mitteilte, hatte er die Verhandlungen mit dem Vertreter von Oberst von Briesen bereits aufgenommen und zur Klärung der Angelegenheit eine Besprechung für den 19.5.42 in Aussicht genommen. Wie er mir heute allerdings mitteilte, muß dieser Besprechungstermin wieder verschoben werden. Bei der am 14.5.42 stattgefundenen Besprechung habe ich Min.Rat Dr. Eccard auf die Eilbedürftigkeit der Angelegenheit besonders hingewiesen. Nach Abschluß der Verhandlungen wird er uns unverzüglich mitteilen, für wieviel Pferde insgesamt noch Futter freigestellt werden muß.

In Übrigen wurden Min.Rat Dr. Eccard gebeten, die Bürgs des Staatssekretärs und des Abteilungsleiters II über den Gang seiner Verhandlungen unmittelbar auf dem Laufenden zu halten.

2./ Herrn Beauftragten Spitta s.gefl. Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.



*Anfertigung der Kopie  
Reitst. in Prag  
B.d.L.  
Ecc. 19/5.*

Die Ziffer 58

Der Abteilungsleiter II

Prag, den 14. Mai 1942.

An die  
Gruppe II 2.

Der Herr Staatssekretär hat am 13. Mai d.J. in der beiliegenden Angelegenheit wie folgt entschieden :

Die Futtermittelzuteilung an sämtliche Reitklubs ausserhalb der Grosstadt Prag kann eingestellt werden. Was die Reitklubs in der Grosstadt Prag anlangt, so sollen die tschechischen Reitklubs Ziffer 1, 2, 3 und 5 der beiliegenden Aufstellung zu einem einheitlichen tschechischen Reitklub zusammengeschlossen werden. Die Futtermittelzuteilung für diesen Reitklub soll sich aber nur auf eine kleine Anzahl von Reitpferden beschränken.

Wegen der Anzahl der Pferde, für die Futtermittel zugeteilt werden, bei dem in der Entstehung begriffenen deutschen Reitklub, in dem der Reitstall des Johann Šmaha aufgehen soll, sollen von der Gruppe II 2 mit Herrn Ministerialrat Eccard und Herrn Oberst von Briesen Verhandlungen geführt werden.

Der Herr Staatssekretär wünscht über das Ergebnis dieser Verhandlungen alsbald unterrichtet zu werden.



*Prof*

Pol.Mjr. Karl L e n k,  
Kdeur der beritt.unif.Reg.Polizei.

Prag, den 16. Mai 1942.

An den Herrn

St a a t s s e k r e t ä r  
beim Reichsprotector in B.u.M.,  
SS-Gruppenführer K.H.Frank

Höhere // u. Pol. Führer  
beim Reichsprotector  
in Böhmen u. Mähren  
- Adjutant - *167*

P r a g IV, Czernin-Palais.

Betrifft: Stand und Beistellung von Pferden der beritt.unif.  
Reg.Polizei.

Auf Grund telefonischer Aufforderung (Adj.Oblt.Jung)melde  
ich hiermit den Stand der Pferde der unif.Regierungspolizei in  
Prag, deren Verwendung und Beistellung an Formationen und andere  
Personen.

Stand vom 15.5.1942 insgesamt: 171 Pferde.

Hievon sind abzurechnen:

- Für den internen Dienst (Offizierspferde,  
eigene Pferde, Wagenpferde, kranke Pferde,  
Herrn Staatssekretär, Remonten) 50 Pferde
- Hiermit verbleiben 121 Pferde

Von diesen 121 Pferden befinden sich täglich 120 Pferde  
8 Stunden im Streifendienst, Dieser verschärfte Streifendienst  
ist d.Zt. im Hinblick auf die Fahndungen nach geflohenen Gefan-  
genen sowie auf die sich mehrenden Feld- und Flurdiebstähle an-  
geordnet. (Verhütung von Sabotagen, Bewach. Landwirt. Betrieben).

Ausser dieser starken Inanspruchnahme der Pferde im Strei-  
fendienst muss täglich mehr als 1/3 des Pferdestandes der III.  
und IV. beritt. Abteilung (Lieben, Holleschowitz) noch 1 1/2 bis 2  
Stunden in die Reitbahn und Baumgarten an Formationen und andere  
Personen beigelegt werden u.zw.:



88101

59a

Allgemeine SS  
(einige Herren hie-  
von in Wehrmachts-  
uniform, da sie mil.  
Dienst versehen).

10 Pferde 2 x wöchentl. }  
20 Pferde 2 x wöchentl. } 60 Pferde  
Von den wöchentl. beizustellenden 60  
Pferden reitet sämtliche nur die SS,  
da die SA 16 eigene Pferde besitzt.

Oberrat Dr. Blaschek  
Kriminalpolizei  
(Obersek. Schulz)

1 Pferd 3 x wöchentl.  
3 Pferde 4 x wöchentl.

Die SS-Sportgemeinschaft Prag-Fachschaft Reiterabteilung  
"Kripo" ersuchte am 7.5.1942 (siehe Blg.) um dauernde Zutei-  
lung von 15 Pferden aus dem Stande der beritt. unif. Reg. Polizei.

Im Falle dem Ansuchen stattgegeben würde, würde sich der  
jetzige Pferdestand so verringern, dass die Anzahl der täglich  
zu stellenden Streifen bedeutend herabgesetzt werden müsste.  
Die Folge hiervon wäre eine weitere stärkere Inanspruchnahme  
des Pferdmaterials. Im Hinblick auf den Ausfall von Pferden  
durch eventl. Erkrankungen, Verletzungen usw., wäre ein Ersatz  
durch anderes Pferdmaterial ausgeschlossen, was sich im Dien-  
ste sehr nachteilig auswirken würde.

Ferner melde ich:

Am Samstag, den 9.5.1942 erschienen beim Kmdo der beritt.  
unif. Reg. Polizei 2 Angestellte der Kriminalpolizei, die sich  
durch ihre Dienstnummern auswiesen uns ersuchten um Beistel-  
lung von 2 Pferden auf 2 - 3 Stunden zu dienstlichem Ausrit.  
Ihr Ansuchen begründeten sie damit, dass sie den Auftrag hätten,  
Barrendow und Kohlfelden abreiten zu müssen um sich mit dem  
dortigen Gelände bekannt zu machen. Vor einiger Zeit sei es  
einem Verbrecher gelungen ihnen in Folge ihrer Unkenntnis  
des genannten Geländes zu entkommen.

Sie ersuchten die Pferde um 9,00 Uhr an der Endstation  
der 5-Linie (Barrendow) stellig zu machen. Zwischen 11 und 12  
Uhr sollten die Pferde an derselben Stelle wieder abgeholt  
werden.

Samstag den 9.5.1942 um die Mittagszeit ersuchte einer  
der beiden Angestellten (Dienstnummer 1) den Pol. Hpt. Kampe

19183



telefonisch, die Pferde anstatt vormittags erst nachmittags um 13,30 Uhr an der besprochenen Stelle beizustellen, da beide Herren vormittags dienstlich verhindert seien.

Nach der Übernahme der Pferde am Sonntag um 13,30 Uhr ersuchten sie den Wachtmeister bei der Beistellung der Pferde, dieselben um 18,30 Uhr am Mozartplatz Prag I, wieder abzuholen. Um 13,30 Uhr übernahm die Pferde der Wachtmeister. Beim Absetteln wurden starke Sattel- und Gurtendrucke an beiden Pferden festgestellt, die zur Folge eine 6 tägige Dienstuntauglichkeit hatten.

1 Anlage

Pol.Mjr. *Freud*

*Vermerke: Ein Kr. Beamter zeigte die Nr 30041/15 St. Häuser. Nr 1 (ab undl. Besprechung vom 15. 5.)*

*J*



58101

Prag, den 7. Mai 1942. 61

Entwurf - Konzept

An  
SS- Sturmbannführer R a a b e

in P r a g X I X . ,  
SS-Reichsführerschule.

Betrifft: SS-Sportgemeinschaft - Reiten.-

Bezug: Frühere Besprechungen über Organisation.

Hiermit bringe ich zur Kenntnis, dass die Reitausbildung in der SS-Reitsportgemeinschaft Abteilung Kripo-Prag soweit fortgeschritten ist, dass die Abteilung bereits einen Ausritt im Baumgarten durchführen konnte.

Die Kripo-Abteilung besteht aus 20 Reitern, wovon 10 Anfänger waren. Die Reitstunden der Kripo-Abteilung konnte aus dienstlichen Gründen nur nach Dienstschluss in der Zeit von 18.30 bis 19.30 Uhr durchgeführt werden und zumeist nur mit 3 Pferden, sodass die Reiter nur je eine halbe Stunde und zum Teil noch weniger im Sattel sitzen konnten. Aus diesem Grunde kann die vollkommene Ausbildung der Reiter nicht zu dem gewünschten Ziele führen, zumal der Dienst der Beamten wegen der Teilnahme an dem Reitsport nicht leiden darf.

Es wird daher vorgeschlagen, wenn es möglich ist, für die SS-Reitgemeinschaft in Prag eine ständige Reitschule mit etwa 15 Pferden in einer der am Baumgarten gelegenen Reitschulen für die Sommermonate einzurichten. Pferde, Pferdepfleger könnten aus der tschech. Polizei gestellt, und die Leitung und Führung einem erfahrenen älteren Kavalleristen aus den Reihen der SS anvertraut werden. Der Leiter der Reitschule hätte die Einteilung der Reitstunden zu regeln. Er muss dafür besorgt sein, dass jeder Teilnehmer der Sportgemeinschaft wöchentlich zweimal an die Reihe



12181

kommt. Für die Anfänger stünden die Morgenstunden von etwa 6 -8 Uhr zur Verfügung, dagegen könnten dieselben Pferde von den übrigen Reitern für die weitere Tageszeit Verwendung finden. Wie und wann der Einzelne zum Reiten zu erscheinen hat, wird bestimmt, damit die Reitstunden gerecht auf alle Reiter und Pferde verteilt werden.

Bei einer solchen Durchführung würde der Dienst in keiner Weise in Mitleidenschaft gezogen und das tägliche Bringen der Pferde und der lange Anmarsch würde sich erübrigen.

Durch die einheitliche Ausbildung der Reiter auf denselben ständigen Pferden würde sich in kurzer Zeit mehr erzielen lassen.

Ich erachte es als erforderlich, dem Leiter der SS-Reit-sportgemeinschaft diesen Vorschlag zu unterbreiten, damit eine Regelung mit den interessierten Dienststellen der SS in Prag her-beigeführt werden kann.

Heil Hitler!

Schulze m.p.  
Krim.-Obersekr.

	6-8 Anfänger	Einzelreiter	10-11 im Baumgarten	4-6
Montag	15		5	5
Dienstag	15		5	5
Mittwoch	15		5	5
Donnerstag	15		5	5
Freitag	15		5	5
Sonntag	15		5	5
Samstag	15		5	5



02101

Betr.: Entschädigung bei Ankauf von Reitpferden  
der Reitinstitute

An den  
Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
P r a g .  
=====

63

Der Reichsprotector in Böhmen u. Mähren Eingangsstelle.	
Empf.: 12. V. 1942	
Ant.	Esarb. 1.7
Der Reichsprotector Pers. Sekt.	
12. MAI 42 80	
Ant.	
Rpr. 2289	Esarb. 1.7

1. Die W.E.J. ist beauftragt worden, die nicht truppentauglichen Pferde der im Protektorat befindlichen Reitinstitute anzukaufen, um diese Pferde durch den W.B. an solche Landwirte abzugeben, die durch Aushebung von truppentauglichen Pferden besonders betroffen worden sind.
2. Durch diese Massnahme verlieren die Besitzer dieser Reitinstitute ihre Existenz, sodass eine im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mögliche Entschädigung billig erscheint, besonders auch im Hinblick darauf, dass es für die Besitzer nicht ganz leicht sein wird, nach Kriegsende ihr bisheriges Gewerbe wieder aufzunehmen.
3. Das Reichsleistungsgesetz sieht im § 26 (3) eine Entschädigung vor. In § 27 (2) ist die höhere Verwaltungsbehörde zuständig, wenn eine Einigung zwischen der leistungspflichtigen und der Bedarfsstelle nicht möglich ist.  
Da es für die W.E.J. sehr schwer sein wird, nach etwa gleichen Gesichtspunkten eine Einigung mit den verschiedenen Besitzern zu finden und da es sich in erster Linie darum handeln wird, sicherlich laufende Mietverträge zu prüfen und die Stall- und Reithallen anderweitig wirtschaftlich auszunützen, schlägt die W.E.J. vor, dass die gesamte Entschädigungsfrage von einer Stelle des Reichsprotectors bearbeitet und geregelt wird. Die W.E.J. wird dann die Besitzer an diese Stelle verweisen.
4. Wegen anderweitigen Einsatzes des Besitzers und seiner bei ihm tätigen Angestellten und Arbeiter im Wirtschaftsleben wären diese an das zuständige Arbeitsamt zu verweisen.

63a

Die W.E.J. bittet, die Oberlandräte in den Orten, in denen sich Reitinstitute befinden (Liste wird noch übersandt), anzuweisen, für bevorzugte Arbeitsvermittlung an diese Leute zu sorgen.

5. Soweit der W.E.J. erinnerlich, ist anfangs des Krieges eine Nachricht durch die Presse gegangen, nach der z.B. an Fabriksbesitzer, die infolge Rohstoffmangels oder aus anderen Kriegsgründen ihre Fabrik für die Dauer des Krieges schließen müssen, Entschädigungen gezahlt werden. Diese Verfügung könnte unter Umständen einen Anhalt für die Entschädigung bieten. Die Höhe der Entschädigungen und der weitere Inhalt der Verfügung ist der W.E.J. nicht bekannt. *N. R.*

*H. Prunsky*

67161



II/2-3175-62/42.  
Os./Sv.

Prag, am 25. April 1942.

*J. Burgh*  
*Reichspräsident*  
*11. V. 1942*  
*13. V. 42*

1./ Vermerk.

Betrifft : Futtermittel für Reitpferde.

Die Fertigstellung anliegenden Vermerks war nicht eher möglich, da die Ermittlungen erhebliche Zeit in Anspruch nehmen und die Anfragen bei den Bezirksbehörden von der Genehmigung des Statistischen Zentralamtes abhängig waren.

Die Futtermittelversorgungs-lage im Protektorat zwingt dazu, die im übrigen Reichsgebiet geltenden Vorschriften für die Verteilung von Futtermitteln auch hier zu übernehmen. Es wird deshalb vorgeschlagen, die im Protektorat vorhandenen Reitklubs und Tattersäle von der Futtermittelzuteilung ab 1./5.1942 analog dem Reich auszuschliessen.

Dafür kommen nachstehende Reitklubs, die ausschliesslich gewerbliche Unternehmungen darstellen und bisher teils durch die Bezirksbehörde teils unmittelbar durch den Böhmischnährischen Verband für die Getreidewirtschaft versorgt wurden, in Betracht :

O r t :	Anzahl der Reitklubs:	Anzahl der Pferde:
Prag - Stadt	5	99
Podiebrad	1	4
Prerau	1	2
Königgrätz	1	6
	8	111

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Tattersäle sehr stark durch Offiziere und Beamte der Wehrmacht, sowie Beamte der Behörde des Reichsprotectors benutzt werden.

./.

64a

Die Anordnung des Reiches, eine Aufstellung der durch eine Kommission ausgewählten Pferde den Landes- und Provinzialernährungsämtern bis zum 1./4.1942 zur Ueberprüfung vorzulegen, ist im Protektorat nicht notwendig, da hier die Turnierpferde im Böhmischemährischen Reiterverband Prag XIX., Kleiststr.Nr. 471 erfasst sind. Dieser Verband sorgt zugleich dafür, dass nur Pferde, die bereits an einem Turnier teilgenommen haben oder dafür in Training sind, als Turnierpferde anerkannt werden. Diese Tiere gehören nicht dem Reiterverband, sondern einzelnen Mitgliedern desselben. Sofern die Besitzer dieser Tiere eine eigene Landwirtschaft besitzen, stehen ihnen Futtermittel laut Kundmachung des Ministeriums für Landwirtschaft vom 1./11.1941 in Höhe von 2 kg Hafer pro Tier und Tag oder - sofern sie keine eigene Landwirtschaft besitzen - laut Kundmachung des Böhmischemährischen Verbandes für die Getreidewirtschaft vom 25./3.1942 in Höhe von 4 kg Melasse-mischfutter je Tier und Tag, zu. An der Versorgung dieser Tiere soll nichts geändert werden.

Anlage :

Erlasse d. RMfEuL.  
G.Z. II A 4 - 535  
vom 17./2.1942.

2./ E n t w u r f.

Der Reichsprotector in  
Böhmen und Mähren.

II/2-3175-62/42.

An das  
Ministerium für Land- und Forstwirtschaft,  
P r a g II.

Betrifft : Futtermittel für Pferde.

Bezug : o h n e.

Mit Rücksicht auf die Futtermittelversorgungslage  
sind ab 1./5.1942 Futtermittel nur noch für die vom Böhmischemährischen

./.



19178

Mährischen Reiterverband anerkannten und registrierten Turnierpferde sowie für die beim Böhmischem-Mährischen Jockey-Club eingetragenen Rennpferde auszufolgen. Die Zuteilung für die im Protektorat vorhandenen Reitklubs und Tattersäle ist von vorstehendem Zeitpunkt ab einzustellen.

Im Auftrage :

3./ Unter Abschrift von 2./ ist zu setzen :

An die  
Wehrersatzinspektion P,  
z.Hd.v. Oberst v. G ö r t z ,  
P r a g XIX.,  
Scharnhorstplatz 1.

Abschrift vorstehenden Erlasses übersende ich zur  
gefl. Kenntnisnahme.

Ich stelle anheim, die notwendigen Maßnahmen zu  
treffen, um diese Pferde im Bedarfsfalle für die Wehrmacht  
sicherzustellen. Es handelt sich um folgende Reitklubs :

<u>O r t</u> :	<u>Anzahl der Pferde</u> :
<u>P r a g - S t a d t</u> :	
1./ Böhmischem-Mährischen Reitklub, Reitschule: Prag VII., Petrina-Straße Stallungen: Prag XIX., B.d. Elektrizitätswerke Nr. 804	28
2./ Bauernreiter (Selská jízda), Bezirk I., Prag IV., Strahow-Kloster	13
3./ Cilka Macešková, Prag II., Im Zipfel Nr. 852	29
4./ Johann Šmaha, Prag XIX., Bubentsch, Zítékstraße 26	14
5./ Prager Reitklub, Prag XIX., -Bubentsch, Baumgarten 21	15
<u>P o d i e b r a d</u> :	
Reitklub, Podiebrad, Sekretär Dr. Böhm, Bezirksgericht Podiebrad	4
<u>P r e r a u</u> :	
Reitgesellschaft Prerau, Zweigstelle des Böhm.-Mähr.Reitverbandes in Prag, Vor- sitzender : Dr. Svozil, Kratochvíl-Gasse, Sekretär: Palla, Bezirksbehörde	2

Übertrag 105

65a

Ort:

Anzahl der Pferde:

-----  
Übertrag

105

Königgrätz:

Reitgesellschaft Königgrätz, Zweigstelle  
des Böhm.-Mähr.Reitverbandes in Prag

-----  
6

I n s e s a m t

-----  
111  
=====

*Ziff. 2 u. 3 entfällt  
- Prof. Ambros -*

*14.V.42*

Im Auftrage:

*9.V.42*

- 4./ ORR.Dr. H u n e c k e z. Mitz., *in. v. 4. 5. 12. 25*
- 5./ ORR.Dr. S t e i g e r z. Mitz., *in. v. 4. 5. 12. 25*
- 6./ Dr. S c h m i d t z. Abzeichnung für die Gruppe II/2 *6/5/11*
- 7./ Herrn Abteilungsleiter II zur Unterschrift *in. v. 4. 5. 12. 25*
- 8./ vor Abgang dem Herrn Staatssekretär *in. v. 4. 5. 12. 25*
- 9./ II/2 - M e l z e r zur Ausfertigung, *in. v. 4. 5. 12. 25*
- 10./ nach Abgang W.V. Ossent.

*12 45*

19177



486  
66

Abt.: II Gr. 2  
Emp. am: - 2. III. 1942  
R. 3. 1/3175-68.3.3  
2/1/1  
3/1/1

EINGEGANGEN

20.FEB.1942V. 060123

Der Reichsprotector  
in Berlin

V-2

Der Reichsminister  
für Ernährung und Landwirtschaft  
Geschäfts-Nr. II A 4 - 535.

Berlin W 8, den 17. Februar 1942.  
Wilhelmstr. 72

*Handwritten signature and notes in red ink.*

An  
die Landesregierungen (Landesernährungsämter)  
die Preußischen Oberpräsidenten (Provinzialernährungsämter)  
nachrichtlich an die Regierungspräsidenten und entsprechenden Behörden.

Betrifft: Futtermittel für Reitpferde.

Mit Rücksicht auf die ernste Futtermittelversorgungslage dürfen vom 1. Mai 1942 ab nur noch für solche Reitpferde Futtermittel ausgegeben werden, die als besonders wertvolle Turnierpferde anzusehen sind, deren Erhaltung im Interesse des gesamten deutschen Reitsports geboten erscheint. In Betracht kommen ältere Pferde mit besten Turnierleistungen und jüngere Pferde, die geeignet sind, im Turniersport Erfolge zu erlangen. Der tägliche Futtersatz für diese Pferde beträgt nicht wie bisher 5 kg, sondern nur noch 4 kg. Für etwa ausfallende Pferde dürfen Ersatzpferde nicht eingesetzt werden.

Die hiernach für die Futterzuteilung noch in Frage kommenden Reitpferde (Turnierpferde) sind durch die zuständige Kommission für die Prüfungen von Warmblutpferden auszuwählen. Die Bescheinigung der Kommission, dass es sich bei einem Pferd um ein besonders wertvolles Turnierpferd handelt, ist die Grundlage für die weitere Futterzuteilung. Aus der Bescheinigung müssen Name, Alter, Farbe, Geschlecht und Besitzer des Pferdes ersichtlich sein.

Bis zum 1. April 1942 haben mir die Landes- und Provinzialernährungsämter eine Aufstellung der durch die Kommission ausgewählten Pferde zur Überprüfung vorzulegen. Ich gehe hierbei davon aus, daß die Zahl der für die weitere Versorgung in Betracht kommenden Pferde durchschnittlich nicht mehr als 6 - 8 % der bisher versorgten Reitpferde ausmacht.

Im Auftrag  
gez. Schuster.

Beglaubigt:  
*Weiter*



621/2

*Handwritten note in red ink: Aufstellung des Bestandes an ...*

Beauftragte:	3	<i>Handwritten initials</i>
Mitglieder:	2	<i>Handwritten initials</i>
Beauftragte:		<i>Handwritten initials</i>

*Handwritten note at bottom left: 1/1/1*

**Sicherheitsdienst RfH**  
**SD-Leitabschnitt Prag**

B

VA 3370

67  
Prag-Bubentfch, den 17.4.1942  
Sachfenweg  
Fernsprecher 77444

Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: 18. APR. 1942

An den  
Persönlichen Referenten  
beim Staatssekretär in Böhmen und Mähren  
4-Obersturmbannführer Dr. G i e s,

P r a g.

Betr.: Böhmischemährischer Reitclub.

Vorg.: Dort. St.S. VIII A - 8 a/41 vom 9.4.1942.

Anl.: 2.

Durch die erfolgte Auflösung des Sokol und Ueberführung der Vermögenswerte braucht der im Schreiben des SD-LA Prag vom 25.7.41 geäußerte Verdacht, dass möglicherweise die Macešková mit Unterstützung aus Sokolkreisen ihre Privatreitschule betreiben könnte, nicht mehr als ausschlaggebend angesehen werden. Es könnte daher dem beabsichtigten Zweck zuliebe (Freimachung des Böhmischemährischen Reitclubs von tschechischen Mitgliedern) der Macešková die Errichtung einer Privatreitschule bewilligt werden. Damit würden auch möglicherweise die dem Befehlshaber der Ordnungspolizei wegen der Benutzung der Reitschule im Baumgarten entstandenen Schwierigkeiten gebnet.

Der Gegensatz, der sich aus der ursprünglichen Ablehnung des Gesuchs durch den Reichsprotector zur nunmehrigen Bewilligung gegenüber dem Schulministerium ergäbe, wäre nicht weiter auffallend, weil durch den inzwischen erfolgten Regierungswechsel in dieser Hinsicht andere Voraussetzungen bestehen.

Die vom SD-LA Prag mit Schreiben vom 25.7.41 gegebene Beurteilung der Cecilie Macešková, bzw. des Reitlehrers Oldřich Kubec, bleibt in anderweitiger Hinsicht aufrecht.

*Stempel  
Kammern  
123/4*  
i.V.

*Sachs*  
4-Sturmbannführer.

St. S. VIII A - 8 a/41

68

9. IV. 1942

1. Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

An  
Hauptsturmführer Schmidt,  
Prag.

Es ist beabsichtigt, den Böhmischemährischen Reitclub von tschechischen Mitgliedern freizumachen. Um den hiervon betroffenen Personen eine Ausweichmöglichkeit zu verschaffen, war daran gedacht worden, einer Frau Cecilie Macešková in Prag II entgegen der bislang vom Amt des Reichsprotectors eingenommenen Stellungnahme nunmehr die Errichtung einer Privatreitschule zu gestatten. Gruppenführer Frank bittet die dort. Dienststelle um eine baldgefällige Stellungnahme zu diesem Vorhaben. Die hies. Vorgänge sind gegen Rückgabe zur Einsichtnahme angeschlossen.

Heil Hitler!

17101 h

Hauptsturmbannführer.

2. Wv. am 9.5.1942 bei dem Unterzeichner.



70

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren  
Der Befehlshaber der Ordnungspolizei

Prag XIX., den 15. Oktober 1941.  
General-Roettig-Straße 15.  
Fernsprecher: 773-55

Zeichen: OPol.VuR.-II 27.14

Es wird erbeten, dieses Geschäftszeichen und den  
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

*Prag am 21. 10. 41*  
*[Signature]*

*Prag 10*

Urschriftlich mit 3 Anlagen

dem Herrn  
Staatssekretär, 1/4-Gruppenführer  
Karl Hermann Frank  
in Prag IV  
Czermin-Palais

zurückgereicht, mit folgender Stellung-  
nahme:

Wenn Frau Maceška behauptet, ihre Existenz wäre vernichtet, so hatte der Obermagistratskommissär Dr. Verner zu prüfen, wie es mit dieser Existenz denn eigentlich bestellt war. Und dann hätte er festgestellt, dass Frau Maceška bisher als Privatiers lebte. Bis sie bei Auflösung des Sokolvereins, als begeisterte Reiterin im Reitstall dieses Vereins, die Möglichkeit sah, diesen Stall selbst billig zu übernehmen und sich damit eine ihr zusagende "Beschäftigung", also nicht einen "Lebensunterhalt" zu verschaffen. Aus reiner Liebhaberei erwarb sie einen Gewerbeschein für die Verleihung von Reitpferden am 28. April 1941 und übernahm den Reitstallbetrieb mit allen Angestellten und 2 Ställen, den einen in der inneren Stadt, den anderen, hier fraglichen, im Baumgarten. Die Pferde kosteten 6000,- RM. Irgendwelche Investitionen hat sie nicht gemacht, diese wären wohl auch bei dem verwahrlosten und abgenutzten Zustand der Gebäude vollständig unrentabel.

Wenn bei dieser Sachlage ihr der Stall im Baumgarten genommen und ihr Betrieb auf den Stall im Innern der Stadt beschränkt wird, so wird damit nicht ihre Existenz vernichtet, sondern nur ihre Beschäftigung verlagert, d.h. ihr die  
Möglichkeit

40a

Möglichkeit genommen, unmittelbar im Baumgarten in den Sattel zu steigen.

Ein Richter, der diese Sachlage nicht würdigt, ist kein unparteiischer Richter. Wenn er aber dann noch, - wie er angibt, um sie zu trösten, - ihr verspricht, sie könne hohe Summen verlangen, statt sie darauf hinzuweisen, dass ihre Liebhaberei einen Reitstall zu besitzen, zurücktreten muss hinter der Notwendigkeit, der Ordnungspolizei Stall und einen Reitplatz zu verschaffen, so steht die Einseitigkeit der Behandlung der Angelegenheit ausser Zweifel.

Wenn ferner die eine Partei weiter nichts verlangt, als einen Stall mit Reitbahn, um ihre Pferde unterbringen und bewegen zu können, und sich dies durch Beschränkung der bisherigen Stallinhaberin auf ihren zweiten Stall im Innern der Stadt erreichen lässt, statt dessen aber der Richter der antragstellenden Partei den ganzen Gewerbebetrieb aufbürdet mitsamt Pferden, Reitlehrer, Angestellten, 2 Stallungen statt einem, und ihr an Löhnen für diese Angestellten 11.420,- RM jährlich, an Miete 200,-RM für den einen Stall, 1.200,- RM für den anderen Stall im Baumgarten jährlich und eine Rente für Frau M. von monatlich 680,-RM auferlegt und dann der Antragsteller immer noch nicht in der Lage ist, seine Pferde unterzubringen, da der Stall ja mit den ihm aufgebürdeten Pferden des Gewerbebetriebes bereits belegt ist, dann kann man eine solche Entscheidung nur als "grotesk" bezeichnen.

Wenn die Ordnungspolizei den Wunsch gehabt hätte, einen Reitstallbetrieb zu übernehmen, konnte sie mit Frau Maceška unmittelbar verhandeln und brauchte die Entscheidung der Stadt nicht. Das weitere Groteske ist aber, dass Frau Maceška



Frau Maceška ihren Gewerbebetrieb ja gar nicht aufgeben, sondern ihn weiterführen will, eben weil es ihre Liebhaberei ist und sie endlich eine Beschäftigung gefunden hat. Beide Parteien wissen also mit der Entscheidung nichts anzufangen. Frau M. lockt nicht einmal die ihr vom Magistrat zugesicherte Rente von 680,- RM monatlich, sondern sie will ihr Spielzeug, ihren Reitstall, ihre Pferde wieder haben, die ihr genommen sind und mit denen die Ordnungspolizei nichts anfangen kann.

Das ist das magere Ergebnis der ganzen Angelegenheit. Ein Beamter, der eine solche Entscheidung fällt, ist m. E. nicht länger tragbar. Wenn die Wehrmacht mit den Entscheidungen dieses Beamten bisher zufrieden war, so kam dies wahrscheinlich daher, weil er bei Beschlagnahme von Schulen für Zwecke der Wehrmacht, dieser nicht zugemutet hat, mit den Schulen auch den darin befindlichen tschechischen Schulbetrieb zu übernehmen und die Gehälter der Lehrkräfte zu bezahlen. Das wäre sonst die Parallele zu dem Fall "Reitstall" gewesen.

*Handwritten note:* Handaufhebung

*Handwritten signature:* Krize

Generalleutnant der Polizei.

*Handwritten note:* Dr. Dr. Plitzner!

Prag, am 30. August 1941. 72

DER PRIMATOR-STELLVERTRETER  
DER HAUPTSTADT PRAG

Herrn

Staatssekretär, SS-Gruppenführer  
Karl Hermann Frank,

Prag IV,  
Czerninpalais.

G.Z. 1667 /41.

Büro des Staatssekretärs  
bei der Feldinspektion  
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 30. AUG. 1941

Tgb. Nr.: .....

*Bdo*  
*Wohnung Hallerungswasser an mich!*  
*18/9*  
Sehr geschätzter Herr Staatssekretär!

Durch Ihren Adjutanten, Herrn Hauptmann Haferkamp, liessen Sie mir am 26./8. mitteilen, dass im Zuge der Beschlagnahme der Reitschule im Baumgarten für die Ordnungspolizei eine Entscheidung des Militärreferates der Hauptstadt Prag, vertreten durch Oberkommissär Dr. Verner, ergangen sei, die zu schweren Beanstandungen Anlass gab und die durch ein Protokoll in ein noch eigentümlicheres Licht gerückt wird, das mit der derzeitigen Mieterin der genannten Reitschule, Frau Maceška, vor dem Assessor der Ordnungspolizei Dr. Zuleger abgefasst worden ist. In diesem Protokoll wird Verner zur Last gelegt, er habe gegenüber Frau Maceška eine Reihe von Aeusserungen gebraucht, die sich nur in dem Sinne auslegen liessen, als habe er Frau Maceška auf Kosten der Ordnungspolizei aus national-chauvinistischen Gründen eine möglichst hohe Entschädigungssumme zuschanzen wollen. Ich habe daraufhin sofort Dr. Verner zitiert und eingehend in Gegenwart des Leiters meiner Kanzlei, Herrn Dr. Richter, vernommen. In der von Verner gefertigten schriftlichen Erklärung zu meinen Vorhaltungen schildert er zunächst den Verlauf der Verhandlungen, die er mit Herrn Dr. Zuleger in Sachen der Beschlagnahme geführt hat. Da Frau Maceška, von vornherein in höchster Erregung, versichert hat, dass durch die Beschlagnahme ihre ganze Existenz vernichtet sei, sah sich Dr. Verner in die unangenehme Lage versetzt, sie beruhigen zu müssen und eine tragbare Verhandlungsbasis zu finden. In diesem Zusammenhange hat er auch die Worte gebraucht, dass sie zwar hohe Summen verlangen könne, dass aber für die Endentscheidung allein der dem Magistrate gegenüber nachgewiesene Einnahmeausfall ausschlaggebend sein werde. Den Satz, dass

St. G. VIII A - 8/41

42a

Geld keine Rolle spiele, will er allein in dem Sinne gebraucht haben, dass sie keine Befürchtungen hegen müsse, sie könnte von den Reichsstellen irgendwie in ihren gesetzlichen Ansprüchen gekürzt werden. Er, Verner, habe schon viel grössere Angelegenheiten und Fälle zur beiderseitigen Zufriedenheit gelöst. Wenn Dr. Verner schliesslich dahin entschied, dass Frau Maceška von der Ordnungspolizei monatlich 6.800.- Kronen als Entschädigung zustehen und dass dafür die Ordnungspolizei das Benützungsrecht für die Sommer- und Winterreitbahn, sowie auch für die Pferde der Frau Maceška erhalte, dann ist in dieser Entscheidung allerdings zunächst ein Widerspruch zu dem Ansuchen der Ordnungspolizei enthalten, die lediglich einen Teil der Reitschule im Baumgarten anforderte. Verner kam indessen nach seiner Aussage zu dem Standpunkt durch die Tatsache, dass Frau Maceška behauptete, ihr entstände durch die Beschlagnahme im Sommer monatlich ein Schaden von K 40.000.--, sodass die Ordnungspolizei für fünf Sommermonate allein K 200.000.-- Schadenersatz hätte leisten müssen, unbeschadet dessen, dass Frau Maceška auch für die Wintermonate noch eine wesentliche Schädigung ihres Geschäftes angemeldet hätte. Verner hat daher vorgeschlagen, es möge das ganze Unternehmen liquidiert und unter dieser Voraussetzung für das ganze Jahr ein Ersatz von K 140.000.-- geleistet werden. Er glaubte damit der Ordnungspolizei wesentlich günstigere finanzielle Bedingungen und bedeutend erweiterte Benützungsmöglichkeiten zu schaffen. Frau Maceška erklärte sich indessen mit dieser Entscheidung nicht einverstanden und teilte Dr. Verner persönlich mit, dass sie Berufung einlegen werde. Verner antwortete ihr hierauf, er habe erwartet, dass sie mit dieser Entscheidung zufrieden sein werde, da die festgesetzte Entschädigung von K 6.800.- nach der buchmässigen Ueberprüfung einen Ersatz für den Einnahmeausfall darstellt und ihr auch ermögliche, von dieser Abfertigung zu leben. Wenn sie das Unternehmen trotzdem weiterführen wolle, so tue sie es auf eigenes Risiko. Die Berufung Frau Maceškas übersandte Dr. Verner an Dr. Zuleger und verwies Frau Maceška auch an diesen. Dr. Verner erklärte abschliessend: " Ich wusste, dass meine Entscheidung der Kritik der höchsten Verwaltungsstellen /Reichs- und Protektoratsstellen/ unterliegt und ich

19170



43

2.Blatt zum Briefe vom 30./8.1941  
an Herrn Staatssekretär K.H.Frank, Prag.

DER PRIMATOR-STELLVERTRETER  
DER HAUPTSTADT PRAG

habe mich daher mit der grössten Sorgfalt mit derselben befasst, damit sie vor dieser Kritik standhält."

Zu dieser Rechtfertigung Dr.Verners erlaube ich mir folgendes zu bemerken. Ich kenne Verners Tätigkeit im Militärreferate seit dem 15.März 1939. Gerade in den ersten Monaten nach der Aufrichtung des Protektorates hatte ich reichlich Gelegenheit, ihn in seiner Arbeitsweise zu beobachten, da damals die Anforderungen der Militärbehörden an die Stadt sehr hohe gewesen sind. Ich konnte damals ebenso wie später immer nur das eine feststellen, dass Verner mit grösster Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit alle ihm erteilten Aufträge und Wünsche erfüllt hat. Ich habe ihm daher eine spontane Belobung von seiten der Prager Stadtkommandanten Generalmajor Frhr.v.Gablenz und Oberst v. Briesen unter dem 10./7.1939 laut beiliegender Abschrift weitergegeben. Auch andere militärische Stellen haben sich über Verners Tätigkeit schriftlich und mündlich lobend ausgesprochen. Ich war daher umsomehr von dem jetzigen Vorfall überrascht. Wenn ich als Deutscher zwischen der Aussage der Tschechin Maceška und des Tschechen Verner wählen soll, dann komme ich von dem Eindruck nicht los, dass Verners Aussage dem wahren Sachverhalte mehr entspricht. Frau Maceška hat offenbar einzelne Sätze aus dem Zusammenhang, in dem sie gesprochen wurden, gerissen und zu Protokoll gegeben. Dadurch kann sehr leicht der Eindruck entstehen, als habe Verner die Ordnungspolizei entscheidend schädigen wollen. Ich habe mich bemüht, um Verners Aussagen auf ihren Wahrheitsgehalt weiter zu prüfen, Herrn Dr. Zuleger für eine Aussprache zu mir zu bitten. Nach seiner telefonischen Mitteilung hat ihm indessen sein Dienstvorgesetzter untersagt, sich weiter in diese Angelegenheit zu mischen, da sie bei Ihnen, Herr Staatssekretär, anhängig gemacht worden sei. Ich muss es daher Ihnen, Herr Staatssekretär, anheimstellen, ob Sie Herrn Dr.Zuleger zu dieser Angelegenheit hören wollen. Aus der Kenntnis einer Reihe konkreter Fälle der letzten Zeit, die die Vermietung städtischer Objekte /Schulen/ an die Militärverwaltung betrafen und bei denen Dr.Verner gleichfalls tätig

43a

wurde, gewann ich stets den Eindruck, dass Verner gegenüber der Militärverwaltung wohl die berechtigten Interessen der Stadt wahrnimmt, dass er aber gleichzeitig die Wünsche der Militärverwaltung weitgehend zu erfüllen strebte. Es ist daher stets zu einvernehmlichen Lösungen gekommen. Ich muss indessen vermuten, dass Dr. Verner, um die Parteien an den Verhandlungstisch zu bringen, Beschwichtigungsmittel in der Form guten Zuredens und der Verheissung der Erfüllung aller Ansprüche gebraucht, die bei aufgeregten Personen, wie der vorliegende Fall beweist, sehr missverständlich wirken können und daher besser unterblieben. Ich will aber auch das andere nicht ausschliessen, dass Dr. Verner als Tscheche bestrebt war, seine Kon<sup>n</sup>ationale Frau Maceška, vor Schaden zu bewahren. Obwohl ich der Letzte bin, der einen tschechischen Beamten auch bei der geringsten Verfehlung nur irgendwie in Schutz nehmen möchte, glaube ich, im vorliegenden Falle doch annehmen zu dürfen, dass Verner im guten Glauben gehandelt hat, er erweise mit der vorgeschlagenen Lösung der Ordnungspolizei einen Nutzen. Wenn Sie, Herr Staatssekretär, nicht anders befinden, dann würde ich ihn wegen der Verhandlungsweise mit den Parteien scharf verwarnen. In der Sache selbst wird im Zuge der Berufung an die Landesbehörde zweifellos ein Mittelweg gefunden werden können, der den Ansichten der Ordnungspolizei mehr entspricht, als es in der genannten Entscheidung des Militärreferates der Fall war.

Mit den besten Empfehlungen und

Heil Hitler!

*Sm*  
*[Signature]*  
/Prof. Fitzner/

19169



2 Anlagen.

74

Betr.: Unterbringung laut  
Gesetz Nr. 131/1936 Slg.

Prag, den 27. August 1941.

An das  
Präsidium der Hauptstadt Prag  
zu Händen des Herrn Primator-Stellvertreter  
Prof. Dr. Pfitzner.

In Angelegenheit der Beschlagnahme der Stallungen der Frau C. Maceška erkläre ich folgendes:

Im Juni d. J. verlangte Herr Reg. Assessor Dr. Zuleger vom Amte des Herrn Reichsprotectors /der Befehlshaber der Ordnungspolizei/ Informationen über die Ansprüche der Mieter der Reitbahn bei Bukovsky für den Fall, dass diese Reitbahn für die Ordnungspolizei benötigt würde. Mit Herrn Dr. Zuleger haben wir die Angelegenheit untersucht, ob es vorteilhafter wäre, die Sache auf Grund des Reichsleistungsgesetzes oder des Staatsverteidigungsgesetzes zu lösen. Ich äusserte die Ansicht, dass das materielle Recht des Reiches und der ehemaligen Republik die Frage des Schadenersatzes gleich lösen und dass es im Falle Maceška nötig sein wird, auf den Einnahmeausfall Rücksicht zu nehmen, wie es im § 151 des Staatsverteidigungsgesetzes angeführt ist. Bei den gelegentlichen Zusammenkünften in seinem Amte haben wir über diese Sachen verhandelt und ich habe H. Dr. Zuleger auf diesen Standpunkt aufmerksam gemacht, wobei H. Dr. Zuleger bemerkte, dass er, falls er mit meiner Meinung nicht übereinstimmt, die Möglichkeit hat, bei der Landesbehörde Berufung einzulegen. Frau Maceška war in dieser Angelegenheit mehreremale bei mir und in der Befürchtung, dass ihre Existenz vernichtet würde, hoffte sie, dass von der Beschlagnahme der Reitbahn mit Hinweis auf die ungeheueren Schäden, welche sie für die vernichtete Existenz verlangen wird, Abstand genommen würde. Auch interessierte sie sich vom Anfang für Ersatzräume bzw. Abfertigung und ersuchte mich, in dieser Sache zu vermitteln.

mein  
Aufg. 151  
Sonder V.  
von mir  
fürgewillt  
da V. von  
Ausputz  
oder Kommissar  
versteht, j

mein, falls  
besten - falls  
an fähig

Ich machte Frau Maceška darauf aufmerksam, dass sie zwar alles verlangen kann, dass aber - wenn sie sich mit der Polizei nicht einigt - wahrscheinlich der Einnahmeausfall entscheidend sein dürfte. Es ist ohneweiteres möglich, dass ich Frau Maceška sagte, Geld spielt keine Rolle; das war natürlich in dem Sinne gemeint, dass Geld keine Rolle

b.w.



44a

spielt, wenn es sich um Staatsinteresse handelt, denn ich war bisher bei allen Parteien auf derartige Einwände gestossen. Diese Bemerkung ist so zu verstehen, dass eine Partei, wenn sie ihre gesetzlichen Ansprüche nachweisen kann, keine Befürchtung hegen muss, dass diese von unseren resp. von den deutschen Aemtern übersehen werden.

Wie meine Amtspflicht vorschreibt, war ich wie immer bemüht, zwischen den Parteien eine Einigung zu erzielen, und so habe ich auch zwischen der deutschen Polizei /H. Dr. Zuleger/ und Frau Maceška vermittelt. Den Vorschlag auf einen Vergleich habe ich zuletzt bei der informativen Kommission an Ort und Stelle im Baumgarten vor H. Dr. Zuleger und Frau Maceška wiederholt. Es ist wahrscheinlich, dass ich Frau Maceška sagte, dass wir solche Sachen, wie die Beschlagnahme von Ställen und den Ersatz dafür, schon öfters und schwerere Fälle erledigt haben, ohne dass jemand zu Grunde gerichtet worden wäre, denn das entspricht tatsächlich der Wahrheit. Abgesehen von den zahlreichen Angelegenheiten der Wehrmacht arbeitet unser Referat seit Beginn mit der Ordnungspolizei, wobei die Belange der Interessenten gewöhnlich durch einen Vergleich befriedigt werden. Der Vorstand der Unterkunftsabteilung Herr Oberstleutnant Geibel quittierte mir oft bei Gelegenheit diese Art der Verhandlungen mit Anerkennung.

Maceška

Ich füge hinzu, dass das hiesige Referat im Vorhinein seinen Standpunkt zur Erledigung der Angelegenheiten den deutschen Behörden - Kommandaturen - mitteilt, und dass dies auch in diesem Falle geschehen ist, wie vorher geschildert wurde. Weiters bemerke ich noch, dass Frau Maceška stets bei den Verhandlungen um ihre Angelegenheit sehr aufgeregt war und ich mit der Bemerkung: "solche Sachen haben wir schon mehrere erledigt" dieselbe beruhigen wollte, um die Verhandlungen weiter zu führen und eine konkrete Vorstellung von ihren Ansprüchen zu erhalten, da ich einen konkreten Entwurf in den Schritten vermisste. Es kam nicht so darauf an, was die Genannte in ihrer Eingabe verlangen wird, als vielmehr darauf, was unserem Amte nachgewiesen wird. Ich war eben bemüht, der Frau Maceška ihre Sache vom Standpunkt ihres gesetzlichen Anspruches so günstig zu erläutern, um damit die Grundlosigkeit ihrer Meinung, dass ihre Existenz vernichtet sei, zu beweisen. Als ich nach ihrer Eingabe den Anspruch festgestellt hatte, entschied ich nach meinem besten Wissen und Gewissen mit Rücksicht auf das Gutachten des Buchsachverständigen, da ich der Meinung bin, dass diese Lösung die billigste ist. Ich bemerke, dass mir die Auffassung des H. Dr. Zuleger bekannt war, dass es notwendig sein wird, den Schaden in den Sommermonaten zu berücksichtigen. Jetzt wurde ich vor die Behauptung der Frau Maceška

19168  
MWT. d.



75

gestellt, dass der Schaden durch die Beschlagnahme der Ställe im Sommer monatlich cca 40.000.- K beträgt, das ist im Falle, dass der Frau Maceška die Pferde belassen würden, für 5 Monate cca 200.000.- K, ohne Rücksicht darauf, dass die Gefahr besteht, dass Frau Maceška einen Schaden im Winter nachweist und es dadurch nötig wird, sich auch mit dieser Angelegenheit zu befassen. Ich habe deshalb in der Entscheidung angeführt, dass die Polizei die Pferde übernehmen d.h. sie jederzeit wie immer verwenden kann. Damit wäre die Liquidierung des Unternehmens erleichtert und auch billiger als der Ersatz für die Haltung der Pferde während des Sommers; d. i. ziffermässig:

1/Gewährung eines Ersatzes für die Zeit eines ganzen Jahres unter der Voraussetzung der Liquidierung des Unternehmens cca: 140.000.-K.

2/Gewährung des Ersatzes für die Haltung der Pferde und der Stallungen für die Dauer von 5 Monaten cca: 200.000.-K, wobei noch die Frage des Schadenersatzes für Verluste des Unternehmens im Winter durch ~~den~~ Schadenverlust ungelöst bleibt.

Ich war der Meinung, dass diese Entscheidung sowohl für die Polizei als auch für Frau Maceška annehmbar sei. Frau Maceška war damit jedoch nicht einverstanden und kam zu mir mit der Erklärung, dass sie Berufung einlegen wird. Ich sagte ihr, dass ich erwartet hatte, dass sie mit dieser Entscheidung zufrieden sei. Sie fragte mich, was sie jedoch mit dem Unternehmen machen solle. Ich erklärte ihr, dass die Entschädigung einen Ersatz für den Einnahmeausfall darstellt, und sie kann sich aussuchen, entweder auf ihrer Behauptung zu beharren, dass das Unternehmen für den Betrieb nicht geeignet ist und von der Abfertigung leben /spazieren zu gehen, wie sie es nennt/oder das Unternehmen auf eigenes Risiko weiter zu führen und sich mit der Polizei vernünftig zu einigen. Die Berufung habe ich der Ordnungspolizei, H. Dr. Zuleger übersandt und auch Frau Maceška dorthin verwiesen. Ich sagte ihr noch, dass keine Behörde eine Entscheidung treffen wird, durch die ihr eine Abfertigung ein für allemal zuerkannt würde. Im Zusammenhang mit diesen Gesprächen versuchte ich ihr anzudeuten, dass sie aus dieser Sache keinen Gewinn erwarten kann. //

Wenn es möglich wäre, der Genannten Ersatzräume zuzuweisen, wäre die Sache ganz anders, aber bei der informativen Kommission im Baumgarten mit H. Dr. Zuleger haben wir uns gegenseitig unsere Erfahrung bestätigt, dass im Baumgarten und in der Umgebung desselben keine Ersatzställe zu finden sind. Ich wusste, dass meine Entscheidung der Kritik der höchsten Verwaltungsstellen/Reichs- und Protektoratsstellen/ unterliegt und ich habe mich daher mit der grössten Sorgfalt mit derselben befasst, damit sie vor dieser Kritik standhält.

mit dem Auftrag der Polizei "Anmässigkeiten" etc.

Wichtig!  
in Gegenwart  
zu sein  
Johann  
Anmässigkeiten  
bezüglich

45a

Um die Angelegenheit mit einer Entscheidung zu beenden, habe ich Frau Maceška angeordnet, welche Umstände in dem Gesuch um Schadenersatz anzuführen sind, und nach der Ueberprüfung ihrer Ansprüche durch den Buchsachverständigen habe ich entschieden. Aus der Entscheidung geht hervor, dass ihre Ansprüche mit einem wesentlich niedrigeren Betrag anerkannt wurden als sie vorgeschlagen hatte. Unbegründete Ausgaben der Polizei habe ich nach meiner Meinung nicht verursacht, der Frau Maceška habe ich in diesem Sinne nicht geraten, sondern - wie es meine Pflicht im Interesse des Verfahrens ist - sie dahin informiert, dass sie Anspruch auf Einnahmeausfall hat, keineswegs aber auf Entschädigung ein für allemal /Abfertigung/ oder auf Zuteilung von Ersatzräumen bzw., wie sie vorschlug, Anspruch auf Bezahlung des Kaufpreises eines Ersatzunternehmens, falls es ihr gelingt, ein solches zu finden. Gleichzeitig gestatte ich mir zu betonen, dass ich stets bemüht war, den Forderungen der deutschen Verwaltung weitgehendst zu entsprechen, worüber sich folgende Herren äussern können: Oberstleutnant Geibel, Leiter der Unterkunftsabteilung des Befehlshabers der Ordnungspolizei, Oberst von Briesen, Standortkommandant in Prag, Oberst Bräu beim Wehrmachtbevollmächtigten/Luftwaffe/ und Oberamtswalter Dr. Gobel beim Reichsarbeitsdienst, der Führer des AG.XXXVIII.

*Vorau*

Obermagistratskommissär.



19167



44

t.S. IV O - 44/43.

Prag, den 2. April 1943.

Vermerk:

Der angeschlossene Vorgang kann als erledigt zu den Akten genommen werden.

*[Handwritten signature]*

Prag, den 22. März 1943.

48

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

*He*  
Herrn v.Both.

Der zurückfolgende Vorgang hat dem Herrn Staatssekretär vorgelegen. Der Herr Staatssekretär steht auf dem Standpunkt, es sei nicht zweckmässig, den Landespräsidenten in Böhmen und Mähren die Entscheidung darüber zu belassen, welche Museen zu schließen und welche Museen offen zu halten wären. Stattdessen sei es ratsam, sich von den Landespräsidenten Vorschläge einreichen zu lassen und alsdann von hier aus zu entscheiden, in welchem Umfange den Vorschlägen gefolgt werden könne. Hierbei sei davon auszugehen, daß es grundsätzlich erwünscht wäre, möglichst wenig Museen zu schließen. Ich bitte, den Vorgang nach den vorstehenden Richtlinien nochmals zu bearbeiten.

*IV 0 44-43*

2.) Wv. am 22.5.1943 bei dem Unterzeichner.

*1.*